



AXA easy Versicherung AG

SFCR

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	10
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
A.1 Geschäftstätigkeit	14
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	17
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22
B. Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.5 Funktion der internen Revision	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing	45
B.8 Sonstige Angaben	46
C. Risikoprofil	47
C. Risikoprofil	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	52
C.2 Marktrisiko	53
C.3 Kreditrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	56
C.5 Operationelles Risiko	57
C.6 Andere wesentliche Risiken	59
C.7 Sonstige Angaben	60
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	62
D.1 Vermögenswerte	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	76
E. Kapitalmanagement	77
E.1 Eigenmittel	78
E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen	81
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben	86
Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT) Anhang:	87

Abkürzungsverzeichnis

A

AB	Alliance Bernstein LP
ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)
ABE	AXA Bank Europe
ACC	AXA Customer Care
ACPR	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Versicherungsaufsicht)
AGS	AXA Group Solutions
AIDA	Allgemeine Informationssicherheits-, Datenschutz und IT-Arbeitsplatzrichtlinie
AIF	Alternative Investmentfonds
AGL	AXA Global Life
AGPC	AXA Global P&C
AK	AXA Krankenversicherung AG
AKAG	AXA Konzern AG
ALCO	Asset Liability Management Committee
ALM	Asset and Liability Management
ALV	AXA Lebensversicherung AG
APO-Bank	Deutsche Apotheker und Ärztebank
ARC	Audit & Risk Committee
ARTIST	Name des weltweiten Schadenbestandssystems
AUC	Audit Universe Component
AXA ART	AXA ART Versicherung AG
AXA IM	AXA Investment Managers
AXA Tech	AXA Technology Services

B

BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEL	Best Estimate Liabilities (Bester Schätzwert) der versicherungstechnischen Rückstellungen
BHV	Beherrschungsvertrag
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
B.V.	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheidGesellschaft mit beschränkter Haftung)

C

CBO	Collateralized Bond (strukturiertes, forderungsbesichertes Wertpapier)
CCO	Chief Compliance Officer
CDO	Collateralized Debt Obligations
CDOp	Credit Default Options
CDS	Credit Default Swaps
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
CHF	Schweizer Franken
CIC	Complementary Identification Code
CIO	Chief Investment Officer
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities

CMS	Constant Maturity Swaps
COM	Compliance-Einheit
COO	Chief Operating Officer
COR	Compliance & Operational Risk Committee
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CR	Coverage Ratio (Bedeckung)
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer (Leiter Risikomanagement)
CSA	Credit Support Annex
CSDP	Compliance Support and Development Program
CU	Credit Universe
CUC	Credit Universe Committee

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DÄV	Deutsche Ärzteversicherung AG
DBV	Deutsche Beamten Versicherung
DBVL	Deutsche Beamten Versicherung Lebensversicherung AG
DBVS	Deutsche Beamten Versicherung Sachversicherung
DFA	Dynamic Financial Analysis
DVO	Durchführungsverordnung (EU) 2015/35

E

EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EAXA	hausinterne Methodologie der AXA Gruppe ergänzt um aktuarielle Best Practice Methoden
ECR	Economic Combined Ratio
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Economic Scenario Generator
EVT	Exklusivvertrieb
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

F

FED	Federal Reserve System
f.e.R.	für eigene Rechnung
FMAP	Future Management Action Plan
FRC	Financial Risk Steering Committee
FRC-SC	Financial- & Risk Management Controls Steering Committee
FSB	Financial Stability Board
FTSE	Financial Times Stock Exchange

G

GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Investment
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung

GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GRM	Group Risk Management
GRS	Gesamt-Rechtsträger-Sitzung
GSH	Group Standards Handbook
GuK	Garantie und Kaution
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWP	Gross Written Premiums (gebuchte Beiträge)

H

HR	Human Resources
HSH Nordbank	Hamburg Schleswig Holsteinische Nordbank

I

IAP	Investment Approval Process
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IC	Investment Committee
ICOFR	Internal Control Over Financial Reporting
ICT	Inter Company Transactions
IDD	Insurance Distribution Directive
IFC	Internal Financial Control
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMC	Internal Model Committee
IMD2	Insurance Mediation Directive
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
IMR	Internal Model Review
Inc.	Incorporated
IPC	Internal Planning Control
ISDA	Internal Swaps and Derivatives Association
IT	Informationstechnik
ITRAXX	Indexfamilie auf Credit Default Swaps

K

KAA	Investment Committee (Kapitalanlageausschuss)
KAG	Kapitalanlagegesetz
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAP-ALM	Kapitalanlage-Asset Liability Management
KAP-MT	Kapitalanlage Monitoring
KISS	Kommunikations- und Informationssystem Sach-Schadenverhütung
KPI	Key Performance Indicators
KVS	Konzernvorstand-Sitzung

L

LDI	Liability - Driven - Investmentsstrategie
LRC	Local Risk Reinsurance Committee
Ltd.	Limited
LTI	Long Term Incentives
LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz

L&S Life and Savings

M

MaGo Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MBS Mortgage Backed Securities
MCR Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MiFIDII Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte in der EU)
MSCI Morgan Stanley Capital International
MVM Market Value Margin

N

NBV New Business Value
NEMA North Europe, Middle East and Asia

O

ÖD Öffentlicher Dienst
OGAW Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)
OpRisk Operationelle Risiken
ORSA Own Risk and Solvency Assessment
ORX Operational Riskdata Exchange Association
OTC Over the Counter

P

PAP Product Approval Process (Produktgenehmigungsprozess)
PBR Planung, Bilanzierung und Reporting
PBRC Planning Budgeting and Results Central
PFPM Group Professional Family Policy Manual
PRIIPS Packaged Retail and Insurance-based Investment Products
PRMBS Prime Residential Mortgage Backed Securities
PVFP Present Value of Future Profits
PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
P&C Property and Casualty (Schaden-/Unfallversicherung)

Q

QRT Quantitative Reporting Template

R

RAF Risk Appetite Framework
RBSM Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
RCS Registre du Commerce et des Sociétés
RechVersV Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMBS Residential Mortgage-Backed Securities
RV Rückversicherung
RVS Ressort-Vorstandssitzung
RVS-P&C Vorstand der AXA Versicherung AG

S

SAA	Strategische Asset Allocation
S.A.	Société Anonyme
S.A.S.	Société par actions simplifiée
S.a.r.l.	Société à responsabilité limitée (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
S.C.A	Société en Commandite par Actions
SCR	Solvency Capital Requirements (Solvenzkapitalanforderung)
SDLC	Software Development Life Circle
SE	Societas Europaea
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
SIC	Standing Interpretations Committee
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SII STC	Solvency II Steering Committee
SLA	Service Level Agreement
SNB	Schweizer Notenbank
SPV	Special Purpose Vehicle
STI	Short Term Incentives
SUHK	Sach-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung
S&P	Standard & Poors

U

UFR	Ultimate Forward Rate
UL	Unit Linked (fondsgebunden)

V

VA	Volatility Adjuster (Volatiliätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAG-Novelle	Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VIS	Vertriebs- Informationssystem
VIX	Volatilitätsindex
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPN	Virtuelle private Netzwerke
VRM	Value and Risk Management (Bereich Risikomanagement)
VT	Versicherungstechnik
v.t.	versicherungstechnisch
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

W

WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
------	-------------------------

Z

ZZR	Zinszusatzreserve
-----	-------------------

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, Prozent usw.) auftreten.

Zusammenfassung

Dies ist der veröffentlichte Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der AXA easy Versicherung AG zum 31. Dezember 2017 gemäß § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein neues Aufsichtsregime für europäische Versicherer entwickelt, das zum 1. Januar 2016 endgültig in Kraft getreten ist. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte durch die Änderung des VAG. Das Regelwerk dient dazu, bei den Solvenzkapitalanforderungen die Risiken, denen Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, besser zu berücksichtigen und dazu, ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem zu schaffen. Das Solvency II – Regelwerk basiert auf drei Säulen.

1) Säule 1 beinhaltet die marktwertbasierte Ermittlung von Eigenmitteln (Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie die Berechnung von modellbasierten Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR bzw. MCR).

2) Säule 2 beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.

3) Säule 3 befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Neben dem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage sind insbesondere der Aufsicht weitergehende qualitative und quantitative Informationen vorzulegen.

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich nachfolgend die „Gesellschaft“ und / oder „AXA easy Versicherung“ auf die AXA easy Versicherung AG, eine Aktiengesellschaft, die dem deutschen Recht unterliegt und an der die AXA S.A., Paris, zu einhundert Prozent am Grundkapital indirekt beteiligt ist und die „AXA Gruppe“ und / oder „die Gruppe“ auf die AXA S.A., zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Die AXA easy Versicherung, Köln, ist Teil des deutschen AXA Konzerns, im Folgenden auch AXA Deutschland oder AKAG genannt. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,9 Milliarden Euro (2017) und 9.087 Mitarbeitern in 2017 zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Die AXA Gruppe setzte im Jahr 2017 knapp 98,5 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 165.000 Mitarbeiter und Vermittler.

Die AXA easy Versicherung bietet Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) für Privatkunden ausschließlich über das Internet und ist somit essentieller Bestandteil des Multikanalkonzepts des AXA Konzerns in Deutschland. Das Geschäftsgebiet der AXA easy Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland.

Der Geschäftsverlauf in 2017 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 20.734 Tsd. Euro (40,6 %) auf 71.801 Tsd. Euro an.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) erhöhten sich um 19.638 Tsd. Euro auf 64.776 Tsd. Euro aufgrund höherer Durchschnittskosten durch gestiegene Ersatzteilkosten und einem Anstieg in der Großschadenquote.
- Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Geschäftsjahres entfallen 8.658 Tsd. Euro (2016: 6.254 Tsd. Euro) auf Abschlusskosten, was auf das hohe Neugeschäft zurückzuführen ist. Die Abschlusskostenquote verbesserte sich leicht auf 12,1 % (2016: 12,2 %). Da die Verwaltungskosten auf 1.934 Tsd. Euro (2016: 1.046 Tsd. Euro) anstiegen, stieg auch die Verwaltungskostenquote leicht um 0,6 Prozentpunkte auf 2,7 %.
- Das Kapitalanlageergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 10 Tsd. Euro auf 16 Tsd. Euro.

- Im Berichtsjahr 2017 verzeichnete die AXA easy einen Verlust in Höhe von 212 Tsd. Euro (Vorjahr 647 Tsd. Euro), der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG von dieser übernommen wird.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2.292 Tsd. Euro auf 11.212 Tsd. Euro.

Gemäß den Solvency II Anforderungen muss unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etablieren. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und muss Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft entsprechen. Das Governance-System stellt eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA easy Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG im Unternehmen angemessen etabliert.

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance).

Im Berichtsjahr 2017 wurde das interne Kontrollsystem um operative Prozesse erweitert, des Weiteren wurden die Vorstandsgremien um das Regulatory Board ergänzt, weitere wesentliche Änderungen hat es in der Governance nicht gegeben.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der AXA easy Versicherung besteht aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und sonstigen Kraftfahrtversicherungen. Seit 2011 verfügt unsere Gesellschaft über eine 100-prozentige Quotenrückversicherung mit der AXA Versicherung AG. Inhalt dieses Vertrages ist das gesamte selbstabgeschlossene Kraftfahrtversicherungsgeschäft gegen die Erstattung der Originalkosten sowie die Abwicklung der Vorjahre. Die Beitragseinnahmen des Beistandsleistungsgeschäfts werden teilweise an eine Konzerngesellschaft abgeführt. Die AXA easy hat somit kein versicherungstechnisches Risiko. Aus dem Geschäft resultieren jedoch Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus Kapitalanlagen sowie operationelle und sonstige Risiken. Zur Bewertung der Risiken hat die AXA ein umfassendes Modell entwickelt,

Dieses Interne Modell der AXA ist ein den regulatorischen Solvency II Anforderungen entsprechendes praktisches und leistungsfähiges Werkzeug zur Kontrolle und zum Messen der Risikosituation unserer Gesellschaft. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist, als im Solvency II Standardmodell. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig, die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden als im Standardmodell. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Die Solvenzübersicht der AXA easy Versicherung AG wird zum Stichtag 31. Dezember und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen von Solvency II erstellt (Säule 1).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und dem Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den latenten Steuern.

Zur Diskontierung unserer versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt unsere Gesellschaft die von den Solvency II Regularien vorgesehene Volatilitätsanpassung. Weitere Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um eine Anpassung der risikofreien Zinskurve zur Milderung der Volatilität des Risikoaufschlags bei festverzinslichen Kapitalanlagen.

Übersicht der Bedeckungssituation der AXA easy Versicherung AG zum 31.12.2017:

in Tsd. Euro	2017	2016
Eigenmittel	4.109	4.254
Solvenzkapitalanforderung	1.314	1.020
Solvency II Bedeckungsquote	313%	417%
Solvency II Bedeckungsquote ohne Volatility Adjuster	313%	417%

Die Eigenmittel der AXA easy Versicherung AG sinken insbesondere aufgrund eines Anstieges der Prämienrückstellung durch den Anstieg des Geschäfts und einem negative Effekt aus dem Neugeschäft resultierend aus einer Schadenkostenquote über 100 Prozent kompensiert durch das positive Ergebnis aus Kapitalanlagen (steigende Zinsannahmen). Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist auf die Erhöhung der Risiken - insbesondere der operationellen Risiken - aufgrund des steigenden Geschäftsvolumens und einer Neubewertung von Risiken zurückzuführen.

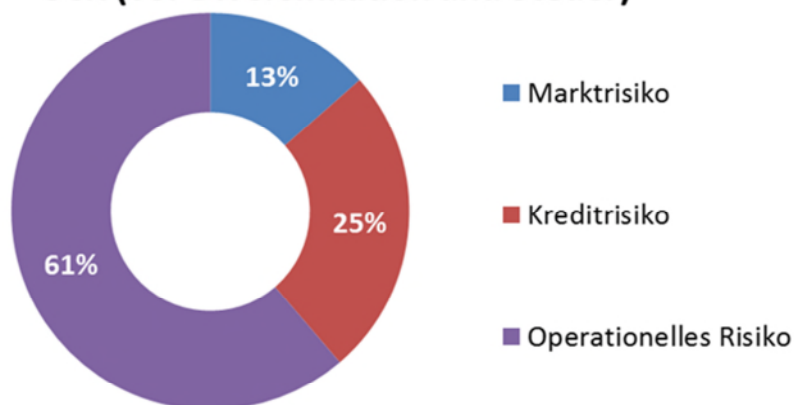
In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AXA easy Versicherung zum 31. Dezember 2017 3.700 Tsd. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt zum 31. Dezember 2017 111 %.

Auch wenn man die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen ungünstig verändert (Stresstest), liegen die Bedeckungsquoten für die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100%.

Da die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier-1 Eigenmittel klassifiziert wurden, bestanden keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR). Die aktiven latenten Steuern, die in 2016 noch als Tier-3 Eigenmittel klassifiziert wurden, wurden in 2017 abgeschrieben.

Wie das folgende Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der AXA easy Versicherung AG aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags das operationelle Risiko. Bezugsgröße ist hierbei die Summe der Einzel-SCR-Komponenten vor Diversifikation und Steuer.

SCR (vor Diversifikation und Steuer)



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

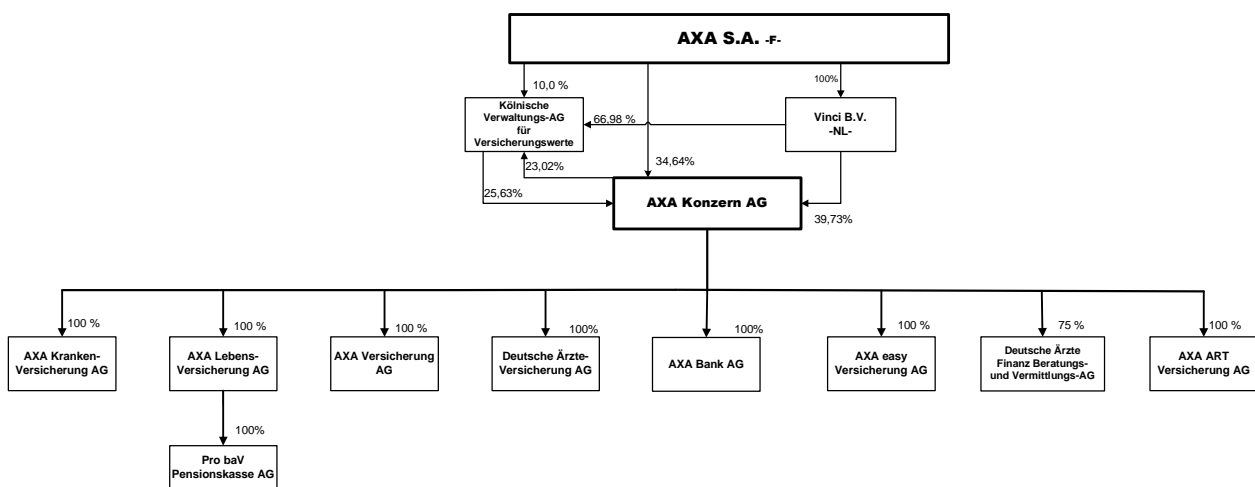
A.5 Sonstige Angaben

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen

Die AXA easy Versicherung AG, Köln, ist Teil des AXA Konzerns. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,9 Mrd. Euro (2017) und 9.087 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einem der weltweit führenden Versicherungsunternehmen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Einbindung der AXA easy Versicherung AG in den AXA Konzern und die AXA Gruppe (Stand: 31.12.2017):



Informationen zum Unternehmen

Die AXA easy Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz = VAG). Sie hat ihren Sitz in der Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Kontakt: Tel. 0800-3203205, E-Mail: info@axa.de).

Aufsichtsbehörde

Die AXA easy Versicherung AG unterliegt aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Die vollständigen Kontaktdaten lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Darüber hinaus unterliegt die AXA easy Versicherung AG, als Bestandteil der deutschen AXA Gruppe, einer Subgruppenbeaufsichtigung durch die BaFin.

Die Holding der AXA Gruppe, die AXA S.A. mit Sitz in Paris, die über die AXA Konzern AG mittelbar an der AXA easy Versicherung AG beteiligt ist, unterliegt dem französischen Aufsichtsrecht. Die Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("ACPR") in Paris (61, rue Taitbout – 75436 Paris Cedex, 9).

Gesetzliche Jahresabschlussprüfung

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft („Mazars“), Gustav-Heinemann-Ufer 72, 50968 Köln, wurde für das Geschäftsjahr 2017 für die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt. Der laufende Prüfauftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und endet mit der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017. Mazars ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Der von der AXA S.A. aufgestellte Konzernabschluss der AXA Gruppe wird geprüft von PricewaterhouseCoopers Audit (63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex) und Mazars (61, rue Henri Régnault – 92400 Courbevoie).

Für das Geschäftsjahr 2017 ist Mazars auch der Prüfer der Solvabilitätsübersicht unserer Gesellschaft (§ 35 Abs. 2 VAG). Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel D) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

Aktionärs- und Beteiligungsstruktur

Der einzige Gesellschafter der AXA easy Versicherung ist die AXA Konzern AG, Köln, die damit 100 % der Stimmrechte besitzt.

Die AXA S.A., Paris, ist direkt und über die Vinci B.V., Utrecht, sowie die Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte, Köln, indirekt zu hundert Prozent am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Die AXA Konzern AG ist deshalb ein im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen der AXA S.A., Paris. Die AXA Konzern AG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AXA SA, Paris, einbezogen. Die AXA Konzern AG macht vom Befreiungstatbestand des § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AXA SA, Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist ein von der AKAG gemäß §17 AktG abhängiges Unternehmen. Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG wird der Gewinn der Gesellschaft zum Jahresende an die AKAG abgeführt. Gleichzeitig hat sich die AKAG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt wurden.

Die AXA Konzern AG bildet in dem gesetzlich zulässigen Rahmen mit den deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft, in die auch die AXA easy Versicherung einbezogen ist. Gegenüber den Steuerbehörden ist die AXA Konzern AG alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnet die AXA easy Versicherung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 212 Tsd. Euro (2016: Jahresfehlbetrag in Höhe von 647 Tsd. Euro), der im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der AXA Konzern AG übernommen wird.

Überblick über das Geschäft

Die AXA easy Versicherung bietet Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) für Privatkunden ausschließlich über das Internet und ist somit essentieller Bestandteil des Multikanalkonzepts des AXA Konzerns in Deutschland. Das Geschäftsgebiet der AXA easy Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland. Seit ihrer Gründung in 2011 verfügt die AXA easy Versicherung über einen 100-prozentigen Quotenrückversicherungsvertrag mit der AXA Versicherung AG. Aufgrund dieses 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages über alle Positionen der Versicherungstechnik gibt die AXA easy Versicherung das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung ab; dies führte 2017 zu einem Nettoergebnis von Null Euro.

Sonstige Ereignisse

Die folgenden Themen waren in 2017 für die AXA easy Versicherung besonders relevant:

1. Die neue **Strategie „Ambition 2020“**, mit der der gesamte AXA-Konzern beabsichtigt, einerseits die Kundenbeziehung zu vertiefen sowie gleichzeitig agiler und effizienter zu werden. Entsprechend dem Anspruch im Leitbild „Wir werden Vorreiter“ will AXA neue Maßstäbe in der Branche setzen.
2. Die **Digitalisierung** in der Versicherungsbranche schreitet mit großen Schritten voran. Sie verändert die Branche grundlegend und mit hoher Geschwindigkeit. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen dabei gleichermaßen auf dem Prüfstand. Sogenannte Insurtechs drängen auf den Markt. Wichtige Zukunftsthemen für den Sektor sind Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und Cybercrime.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die nachfolgenden Ausführungen zur versicherungstechnischen Leistung der AXA easy Versicherung AG im Berichtszeitraum beziehen sich auf die regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich die wesentlichen Quantitative Reporting Templates (QRT), auf die die folgenden Informationen und Analysen Bezug nehmen. Die Basis zur Ermittlung der QRTs bildet das Zahlenwerk des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Dieses wird um spezifische Umbewertungs- und Umgliederungseffekte für regulatorische Zwecke angepasst. Da es sich bei Solvency II nicht um ein in sich geschlossenes Rechnungslegungssystem handelt, ist die Darstellung eines versicherungstechnischen „Ergebnissaldos“ an dieser Stelle nicht zielführend. Aus diesem Grund verzichten wir auf die Darstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung und gehen im Detail auf wesentliche versicherungstechnische Kennzahlen nach Solvency II ein, die sich auch im QRT 05.02.01 wiederfinden. Die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Kennzahlensystemen werden nachfolgend erläutert:

- Die gebuchten und verdienten Prämien entsprechen den Beiträgen nach RechVersV.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten nicht die Schadenregulierungsaufwendungen. Diese werden gesondert innerhalb der angefallen Aufwendungen ausgewiesen.
- Das Kapitalanlageergebnis wird in Kapitel A.3 dieses Berichtes dargestellt und erläutert. Weitere Gewinn- und Verlustpositionen nach RechVersV bleiben hier unberücksichtigt und werden in Kapitel A.4 erläutert.

Versicherungstechnische Kennzahlen auf aggregierter Ebene

in Tsd. Euro	2017	2016	Abw. abs.
Gebuchte Prämien netto	0	0	0
davon Direktversicherungsgeschäft brutto	71.801	51.067	20.734
davon Anteil der Rückversicherer	-71.801	-51.067	-20.734
Verdiente Prämien netto	0	0	0
davon Direktversicherungsgeschäft brutto	71.795	51.064	20.731
davon Anteil der Rückversicherer	-71.795	-51.064	-20.731
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	0	0	0
davon Direktversicherungsgeschäft brutto	64.776	45.093	19.683
davon Anteil der Rückversicherer	-64.776	-45.093	-19.683
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen netto	0	0	0
Angefallene Aufwendungen netto	0	0	0
davon allgemeine Verwaltungsaufwendungen (netto)	0	0	0
davon Direktversicherungsgeschäft brutto	1.934	1.046	888
davon Anteil der Rückversicherer	-1.934	-1.046	-888
davon Schadenregulierungsaufwendungen (netto)	0	0	0
davon Direktversicherungsgeschäft brutto	4.995	2.967	2.028
davon Anteil der Rückversicherer	-4.995	-2.967	-2.028
davon Abschlussaufwendungen (netto)	0	0	0
davon Direktversicherungsgeschäft brutto	8.658	6.254	2.405
davon Anteil der Rückversicherer	-8.658	-6.254	-2.405
Sonstige Aufwendungen netto	0	0	0
davon sonstige versicherungstechnische Erträge (brutto)	120	117	3
davon sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	-120	-117	-3

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gebuchten Beiträge getrennt nach den zwei wesentlichen Geschäftsbereichen. Für die Aufteilung der übrigen Positionen auf die Geschäftsbereiche verweisen wir auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen" im Anhang sowie die Kommentierung weiter unten.

Gebuchte Bruttoprämien nach Geschäftsbereichen

in Tsd. Euro	2017	2016
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	51.312	36.727
Sonstige Kraftfahrtversicherung	20.489	14.340
Gesamtes Versicherungsgeschäft	71.801	51.067

Die Bruttobeitragseinnahmen der AXA easy Versicherung stiegen im Geschäftsjahr 2017 um 40,6 % auf 71.801 Tsd. Euro.

Im Versicherungszweig **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** erzielte die AXA easy Versicherung Bruttobeiträge in Höhe von 51.312 Tsd. Euro (+39,7 %)

Die Bruttobeitragseinnahmen in der **sonstigen Kraftfahrtversicherung** stiegen von 14.340 Tsd. Euro auf 20.489 Tsd. Euro (42,9%).

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** erhöhten sich um 19.638 Tsd. Euro auf 64.776 Tsd. Euro aufgrund höherer Durchschnittskosten durch gestiegene Ersatzteilkosten und einem Anstieg in der Großschadenquote.

Die Schadenregulierungskosten sind im QRT - wie oben bereits erläutert - nicht in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten, jedoch im Anteil der Rückversicherer, daher entsteht im QRT bei der Position Aufwendungen für Versicherungsfälle netto ein Ertrag in Höhe von 4.995 Tsd. Euro statt Null Euro.

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Geschäftsjahres entfallen 8.658 Tsd. Euro (2016: 6.254 Tsd. Euro) auf **Abschlusskosten**, was auf das hohe Neugeschäft zurückzuführen ist. Die Abschlusskostenquote verbesserte sich leicht auf 12,1 % (2016: 12,2 %). Da die **Verwaltungskosten** auf 1.934 Tsd. Euro (2016: 1.046 Tsd. Euro) anstiegen, stieg auch die Verwaltungskostenquote leicht um 0,6 Prozentpunkte auf 2,7 %.

Die **angefallenen Aufwendungen (netto)** belaufen sich durch den 100-prozentigen Rückversicherungsvertrag auf null Euro. Im QRT belaufen sich die angefallenen Aufwendungen durch Umgliederungen im Rückversicherungsanteil in Höhe von 4.995 Tsd. Euro zuzüglich der Kapitalverwaltungsaufwendungen in Höhe von 6 Tsd. Euro sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 195 Tsd. Euro auf 5.916 Tsd. Euro.

Versicherungstechnisches Geschäft nach Ländern

Die AXA easy Versicherung AG betreibt das Versicherungsgeschäft nur im Inland.

Rückversicherungsabgaben

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages über alle Positionen der Versicherungstechnik gibt die AXA easy Versicherung das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung an die AXA Versicherung AG ab; dies führte zu einem Ergebnis für eigene Rechnung von Null Euro.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis betrug im Berichtsjahr 2017 16 Tsd. Euro (2016: 26 Tsd. Euro) und nahm im Wesentlichen durch das niedrigere außerordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich ab.

Im Folgenden wird das HGB Kapitalanlageergebnis entsprechend der Solvency II Bilanzkategorien aufgeteilt.¹

Euro in 2017	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Anleihen	31	0	0	31
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	-8	0	-8
Summe	31*	-8	0	22
Sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-6	0	0	-6
Kapitalanlageergebnis	25	-8	0	16

* Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Im Vergleich dazu das Kapitalanlageergebnis 2016:

Tsd. Euro in 2016	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Anleihen	30	0	0	30
Übrige	0	0	0	0
Summe	30*	0	0	30
Sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-4	0	0	-4
Kapitalanlageergebnis	26	0	0	26

* Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Das ordentliche Kapitalanlageergebnis lag mit 25 Tsd. Euro geringfügig unter dem Vorjahresniveau (2016: 26 Tsd. Euro).

Die laufenden Erträge lagen mit 31 Tsd. Euro fast auf dem Vorjahresniveau (2016: 30 Tsd. Euro). Dem standen laufende Aufwendungen von 6 Tsd. Euro (2016: 4 Tsd. Euro) gegenüber.

Aus der Veräußerung von Anteilen an einem Geldmarktfonds, die zur Steuerung der Liquidität genutzt wurden, ergab sich ein außerordentlicher Verlust in Höhe von 8 Tsd. Euro.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – für das Jahr 2017 belief sich auf 0,5% und lag insbesondere wegen dem Veräußerungsverlust unter dem Vorjahreswert (2016: 0,7%).

Weiterführende Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Über Anlagen in Verbriefungen verfügt unser Unternehmen nicht.

¹ Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebniskomponenten des HGB-Jahresüberschusses erläutert, die für Zwecke einer verursachungsgerechten Darstellung nicht in Kapitel A.2 bzw. Kapitel A.3 aufgeführt sind.

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses wurden eingehend in Kapitel A.2 erläutert. Das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages mit der AXA Versicherung AG wie im Vorjahr 0 Euro.

Die Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses wurde eingehend in Kapitel A.3 erläutert.

Der Saldo der sonstigen Erträge/Aufwendungen verringerte sich um 604 Tsd. Euro (65 %) auf 326 Tsd. Euro, was vor allem dadurch bedingt ist, dass im Vorjahr Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Strategie „Ambition 2020“ geplant und zum Teil bereits umgesetzt wurden.

Der Saldo der außerordentlichen Erträge/Aufwendungen beinhaltet ausschließlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und betrug 3 Tsd. Euro.

Aufgrund des negativen Vorsteuerergebnisses ergibt sich ein Steuerertrag des Geschäftsjahres in Höhe von 100 Tsd. Euro (2016: Ertrag in Höhe von 304 Tsd. Euro), der im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit der AXA Konzern AG von dieser erstattet wird.

Nach Berücksichtigung des Steuerertrages ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 212 Tsd. Euro (2016: 647 Tsd. Euro Jahresfehlbetrag), der im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der AXA Konzern AG übernommen wird.

Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.4 Internes Kontrollsystem

B.5 Funktion der internen Revision

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.7 Outsourcing

B.8 Sonstige Angaben

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass die AXA easy Versicherung AG ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der AXA easy Versicherung AG angemessen sein. Mit dem Governance-System unserer Gesellschaft stellen wir eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Als deutsche Aktiengesellschaft besteht die AXA easy Versicherung AG aus drei Organen: dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung. Daneben gibt es verschiedene Kommissionen innerhalb der AXA Deutschland, die den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat bei bestimmten Themen unterstützen und beraten.

Vorstand

Die AXA easy Versicherung AG hat einen aus drei Mitgliedern inklusive Vorstandsvorsitzenden bestehenden Vorstand. Unbeschadet der Einrichtung von Kommissionen des Vorstands obliegt dem Vorstand in seiner Gesamtheit die Leitung der Gesellschaft. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied den ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Unabhängig ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder laufend sämtliche für den Geschäftsverlauf und die Geschäftsstrategie der AXA easy Versicherung AG entscheidenden Daten und Informationen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstands, Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG bestand im Geschäftsjahr 2017 aus folgenden Mitgliedern, die die einzelnen Geschäftsbereiche verantwortet haben:

Dr. Michael Bongartz

Vorstandsvorsitzender
Konzernkommunikation, Recht,
Produktmanagement,
Unternehmensentwicklung, Verarbeitung /
Schaden, Informationssysteme (EDV),
Projektmanagement, Compliance

Mathematik, Kapitalanlagen (bis 14. Januar 2018)

Rückversicherung (bis 28. Februar 2018)

Risikomanagement (seit 15. Januar 2018)

Marc Lüke

Vertrieb, Marketing

Rückversicherung (seit März 2018)

Stefan Rupp

Finanzen, Personal, Revision,
Rechnungswesen, Planung, Controlling,
Steuern, Betriebsorganisation

Risikomanagement (bis 14. Januar 2018)

Mathematik, Kapitalanlagen (seit 15. Januar 2018)

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG bestimmt die strategische Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten und stellt deren Durchführung sicher. Unter Beachtung der Rechte der Aktionäre nach deutschem Recht und des Geschäftszwecks unserer Gesellschaft ist der Vorstand verantwortlich für die Betrachtung aller wesentlichen Fragen und für die Durchführung aller notwendigen wesentlichen Entscheidungen. Ausweislich seiner vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung insbesondere verantwortlich für

- die Geschäftspolitik, die Strategie und die Organisation der Gesellschaft, einschließlich der Grundlagen des Controllings
- Geschäfte und Berichte, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen zur Zustimmung oder zur Kenntnis vorzulegen sind
- die Risikostrategie und die Maßnahmen bezogen auf die Risikosituation der Gesellschaft, einschließlich der Implementierung eines Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung
- Angelegenheiten, in denen ein Vorstandsmitglied um die Entscheidung des Vorstandes nachsucht,
- Rahmenentscheidungen, die im Voraus für bestimmte Arten von Geschäften getroffen werden
- die Bestellung von Prokuristen
- die ihm im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation zugewiesenen Aufgaben (u.a. Erlass von Leitlinien)
- wesentliche Änderungen des internen Modells (vgl. § 113 VAG)
- den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft (vgl. § 40 VAG)
- die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG tagt in der Regel einmal im Monat und darüber hinaus bei Bedarf. Vor jeder Sitzung, grundsätzlich spätestens drei Tage vorher, erhalten die Vorstandsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen. Strategische und übergreifende Themen des Konzerns werden im Konzernvorstand (KVS), der im zweiwöchentlichen Rhythmus tagt, behandelt.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts hat der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten, Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie Kommissionen verteilt (s.u.), insofern eine Delegation gemäß aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie strategischen Unternehmensvorgaben zulässig ist. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA easy Versicherung AG sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Insbesondere ist geregelt, welche Entscheidungen durch den Konzernvorstand und welche durch den Vorstand der AXA easy Versicherung AG getroffen werden müssen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Bestellung (i.d.R. für 3 Jahre) und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, dessen Ressortverteilung, die Vorstandsvergütung sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten und weiteren bedeutenden Mandaten. Auch obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung, ob der Vorstand die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation erfüllt und deren Einhaltung seinerseits überwacht. Bezogen auf das Risikomanagement gehört insbesondere die Überwachung und Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu den Verantwortlichkeiten. Die Feststellung des Jahresabschlusses gehört ebenso zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Zu bestimmten – in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegten – Geschäften muss der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung AG tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf finden zusätzliche Aufsichtsratsitzungen bzw. schriftliche Umlaufverfahren statt. Spätestens 14 Tage vor jeder Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen.

Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Thilo Schumacher (seit 1. Dezember 2017)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG

Dr. Daniel Schulze Lammers (seit 6. Dezember 2017)
stellv. Vorsitzender

Dr. Marc-Daniel Zimmermann (seit 1. Dezember 2017)

Jens Hasselbacher (bis 24. November 2017)
Vorsitzender

Thomas Junge (bis 5. Dezember 2017)
Stellv. Vorsitzender

Dr. Astrid Stange (bis 30. November 2017)

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft tagt einmal im Jahr im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Einziger Aktionär der Gesellschaft ist die AXA Konzern AG, mit der die AXA easy Versicherung AG zudem als abhängige Gesellschaft mit einem von der BaFin genehmigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verbunden ist. Der Hauptversammlung obliegt grundsätzlich die Beschlussfassung über einen etwaigen, über die Gewinnabführung hinausgehenden Bilanzgewinn, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Kommissionen

Die AXA easy Versicherung AG ist in alle wesentlichen Kommissionen eingebunden. Die Kommissionen der AXA Deutschland behandeln sowohl Themen aus Sicht der AXA Deutschland als auch gesellschaftsspezifische Fragestellungen.

Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Unternehmens- und Konzernvorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Konzernvorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Außerdem existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen konzernweiten Spezialgremien, wie zum Beispiel den Internal Model Committees, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Das Audit Committee ist eine Kommission des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG und ein vorbereitender und beratender Ausschuss, dem es obliegt, den Gesamtaufichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollverantwortlichkeiten zu unterstützen. In dieser Funktion betrachtet das Audit-Committee zum einen den deutschen Teilkonzern als Ganzes und zum anderen jede Gesellschaft der AXA Deutschland, damit auch die AXA easy Versicherung AG.

Die wichtigsten Tätigkeiten des Audit Committee umfassen die Prüfung der Berichtspflichten des Vorstands, die Prüfung und Erörterung von Jahresabschluss und Jahresplanung als auch die Überwachung der Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance-Funktion, der Richtigkeit von veröffentlichten Ergebnissen und Jahresabschlüssen. Das Audit Committee überwacht den Prozess zur Auswahl des Abschlussprüfers, spricht dazu Empfehlungen aus und kontrolliert dessen Bestellung und Ersetzung.

Das Audit Committee ist befugt, Sonderprüfungen zu beauftragen, durchzuführen und zu überwachen und/oder Prüfung zu Themen, die in den Verantwortungsbereich des Audit-Committee fallen, zu verlangen. Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung AG erhält alle die Gesellschaft betreffenden, wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen zur Kenntnis.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Gemäß den zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Anforderungen von Solvency II hat unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etabliert. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und entspricht Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA easy Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege

der Auslagerung an die AXA Konzern AG (vgl. B.7.) im Unternehmen angemessen etabliert. Diese Schlüsselfunktionen sind wie folgt definiert:

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Bestimmung und die Bereitstellung des Rahmenkonzepts für das Unternehmensrisikomanagement der AXA Deutschland und damit auch für unsere Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die Entwicklung, Implementierung und Validierung des Internen Modells sowie für die Dokumentation des Internen Modells und jeglicher Anpassungen wie auch für die Analyse und Berichterstattung der Ergebnisse.

Die Compliance Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Beratung zur Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie von Verwaltungsvorschriften für Versicherungen und Rückversicherungen.

Die interne Revision ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung einer Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governancesystems. Die interne Revision muss dabei objektiv und unabhängig von den operativen Einheiten sein.

Die versicherungsmathematische Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Bestätigung der Angemessenheit von Methodik und den zugrunde liegenden Modellen wie auch der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), für die Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der in der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzten Daten sowie für den Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten.

Ebenso hat der Konzernvorstand den Bereich Recht sowie den Bereich Kapitalanlagen zu Schlüsselaufgaben bestimmt. Die Aufgaben dieser beiden Schlüsselaufgaben sind wie folgt definiert:

- Der Schlüsselaufgabe Recht obliegt die Beratung von Konzern- und Unternehmensvorstand, -Aufsichtsrat und den Fachbereichen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Dies umfasst insbesondere die rechtliche Beratung in aufsichtsrechtlichen und -behördlichen Angelegenheiten, in versicherungs- und sonstigen zivilvertraglichen Angelegenheiten, in handels- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie die Vertretung in Vertragsverhandlungen und -abschlüssen, die Organisation und Betreuung von Gesellschaftsorganen der AXA easy Versicherung AG, die Lenkung von Gerichts- und Beschwerdeverfahren, die Koordination des Einsatzes von externen Rechtsberatern sowie die Beratung und Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.
- Gegenstand der Dienstleistung Vermögensanlage/-verwaltung ist das Asset Liability Management, die Bewertung der Kapitalanlagen, die Anlagebuchhaltung, die Bilanzierung aller Kapitalanlagen, das BaFin-Meldewesen für alle Kapitalanlagen, das Portfoliomanagement (strategische Portfolien), die Strategische Asset-Allokation, das Risikocontrolling, die Liquiditätsplanung, das Settlement und die Bestandsführung aller Kapitalanlagen sowie der Wertpapierhandel (strategische Portfolien). Weiterhin ist Gegenstand der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung das Portfoliomanagement und der Wertpapierhandel der von den Versicherungsunternehmen als nicht strategische Portfolien qualifizierten Titel. Darüber hinaus erbringt die AXA Konzern AG Dienstleistungen auf dem Gebiet der Immobilienverwaltung, insbesondere Portfolio-, Investment-, Asset- und Propertymanagement. Diese Dienstleistungen erstrecken sich auf sämtliche gesetzlich zulässige Formen der Immobilienanlagen der AXA easy Versicherung AG.

Dies bedeutet, dass die Schlüsselfunktionen und -aufgaben in den Entscheidungsprozess unserer Gesellschaft eingebunden sind und dass diese über die notwendige Autorität, Ressourcen, Qualifikationen, Wissen, Erfahrungen und operationelle Unabhängigkeit verfügen, die notwendig ist, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bei der AXA easy Versicherung AG werden die Schlüsselfunktionen und -aufgaben und deren Überwachung von vom Konzernvorstand ernannten und von der BaFin genehmigten Personen wahrgenommen, den sogenannten Ausgliederungsbeauftragten, die damit Verantwortliche Person i.S.d. § 47 Nr.1 VAG sind. Da die Gesellschaft fast mitarbeiterlos ist, werden die Aufgaben des Ausgliederungsbeauftragten zum Teil von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wahrgenommen.

Die Ausgliederungsbeauftragten haben mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen und -aufgaben beim Dienstleister AXA Konzern AG entsprechende Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen. Die Schlüsselfunktionen und -aufgaben beim Dienstleister AXA Konzern AG sind hinsichtlich ihrer personellen Kapazität, ihrer Organisation und Qualifikation so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Auch erhalten die Schlüsselfunktionen und -aufgaben alle für ihre ordnungsgemäße Aufgabenausübung relevanten Informationen, werden bei wesentlichen Geschäftsvorfällen eingebunden und unterliegen keinen dieser Aufgabenausführung entgegenstehenden operativen Einflüssen.

Wesentliche Veränderungen im Governance-System in 2017

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System.

Vergütung

Die AXA easy Versicherung wendet die Gruppenvergütungsrichtlinie an, die am 1. Januar 2016 erstmalig veröffentlicht, im Dezember 2017 ohne wesentliche Änderungen aktualisiert wurde und für alle Gesellschaften der AXA Gruppe gilt. Sie wird ergänzt durch eine lokale Vergütungsrichtlinie sowie Regelungen wie die Tarifverträge für die tariflichen Mitarbeiter.

Die Vergütungsleitlinie ist so angelegt, dass sie die langfristige Geschäftsstrategie der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Interessen ihrer Mitarbeiter mit denen der Aktionäre in Einklang bringt. Dies wird erreicht durch die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung über kurze, mittlere und lange Zeiträume unter Einhaltung der Solvency II-Regeln und sämtlicher weiterer regulatorischer Anforderungen.

Die Vergütungsleitlinie soll die besten Talente und Mitarbeiter mit geschäftskritischen Fähigkeiten anziehen, entwickeln, an das Unternehmen binden und motivieren, und besonders hohe Leistung fördern. Sie folgt drei Hauptprinzipien:

- Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonsistenz der Vergütungspraxis
- Gerechtigkeit, basierend auf individueller und kollektiver Leistung mit dem Ziel, faire und gerechte Bezahlung sicherzustellen, die die individuellen quantitativen und qualitativen Ergebnisse und deren Bedeutung widerspiegelt
- Berücksichtigung der finanziellen und operativen Zielerreichung der Gruppe und dies sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig. Messung und Berücksichtigung der Erreichung strategischer Mittel- bis Langfristziele als Voraussetzung für die Auszahlung jeglicher Mittel- oder Langfristbelohnung

Vergütung des Managements

Insgesamt verwendet AXA einen „Geld für Leistung“-Ansatz, der zum einen die Erreichung definierter finanzieller und operativer Ziele anerkennt, die auf den Geschäftsplan abgestimmt sind. Zum anderen unterstützt AXA den Einsatz für nachhaltige Langzeitergebnisse, indem Maßnahmen zur Risikoanpassung in die Performancemessung aufgenommen werden (zum Beispiel Eigenkapitalrendite). Drittens wird die individuelle Höhe der Vergütung auf Basis der finanziellen Ergebnisse und des individuellen (Führungs-) Verhaltens ermittelt.

Die Gesamtvergütungsstruktur steht für Ausgewogenheit und für die Vermeidung von Risiken, die nur zur Erzielung kurzfristiger Erfolge eingegangen werden. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Komponente umfasst die garantierten Elemente wie Grundvergütung und andere feste Zuwendungen unter Berücksichtigung von Position, Verantwortungsstufe, Erfahrung, technische Fähigkeiten, Führungsqualität sowie nachhaltige individuelle Leistung und Ergebnisse und das Vorhandensein geschäftskritischer oder seltener Fähigkeiten. Die variable Komponente enthält zum einen die jährliche Tantieme und zum anderen einen aufgeschobenen Teil, der über unternehmenskapitalbasierte Elemente wie Gesellschaftsanteile oder Optionen darauf gewährt wird. Die variable Komponente hängt sowohl von der individuellen Zielerreichung - inklusive Führungsqualität und Verhalten - ab wie auch von der Leistung unserer Gesellschaft und von der Gesamtleistung der AXA-Gruppe.

AXA stellt eine angemessene Balance zwischen festen und variablen Gehaltsbestandteilen sicher. Die festen Gehaltsbestandteile sind so hoch, dass sie dem Mitarbeiter ein ausreichendes Einkommen sichern, ohne dass er zu abhängig von seinen variablen Gehaltsbestandteilen ist. Das Zieleinkommen eines Managers und die Struktur der Elemente, aus denen die Vergütung zusammengesetzt ist, basieren auf detaillierten Marktanalysen und sind an potenziell anwendbaren nationalen und internationalen Regelungen ausgerichtet. Jedes Jahr finden bei AXA Überprüfungen der Vergütungssysteme mit Hilfe spezialisierter Firmen statt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Konsistenz der Managementvergütung sowie die grundsätzliche Eignung und Angemessenheit des Vergütungssystems sicherzustellen.

Die Empfehlungen für die individuelle Zuteilung des aufgeschobenen Anteils der Vergütung werden von den Vorgesetzten der begünstigten Mitarbeiter gemacht. Diese Empfehlungen gehen zur Prüfung an das AXA Executive Management der Gruppe, um sowohl eine globale Gleichbehandlung als auch die Ausrichtung nach den internen Prinzipien der Gruppe sicherzustellen. Individuelle Zuteilungen werden abschließend vom Vorstand beschlossen.

Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter entspricht den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus hält die AXA eine Vergütungspolitik für angemessen und zeitgemäß, welche Motivation, Kreativität und Zuversicht aller Mitarbeiter fördert und belohnt. Dies wird durch die kollektive Erfolgsbeteiligung umgesetzt. Sie verknüpft Teile der Vergütung direkt mit dem Erfolg der AXA Deutschland und wird jährlich ausgezahlt.

Mitarbeiter, deren Monatsbezüge bestimmte Grenzen übersteigen, können auf freiwilliger Basis an der variablen Vergütungsregelung teilnehmen. Der Aufbau und die Zusammensetzung der Jahresgesamtvergütung im Rahmen der variablen Vergütung sind im Wesentlichen denen der leitenden Angestellten nachempfunden.

Aufsichtsratsvergütungen

Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung. Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Konzerngesellschaften keine Vergütung. Diese ist mit den normalen Bezügen abgegolten.

Altersversorgungszusagen

Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder des Unternehmens partizipiert an einer endgehaltsbasierten betrieblichen Altersversorgung. Alle anderen Führungskräfte und alle Mitarbeiter partizipieren an beitragsorientierten Altersversorgungssystemen.

Wesentliche Änderungen zu Vergütung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Vergütungsansprüche der leitenden und nichtleitenden Mitarbeiter.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Am Jahresende bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern.

Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Das Governance-System wird regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Der Unternehmensvorstand hat die Abteilung Compliance beauftragt, risikoorientiert die einzelnen Bestandteile der Geschäftsorganisation inkl. der wesentlichen Elemente des Governance-Systems (Fit & Proper, Vergütungssystem, Risikomanagement, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Ausgliederung), einschließlich des Zusammenspiels und der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen, sowie das Zusammenspiel zwischen Geschäfts- und Kontrolleinheiten und zwischen Mutter- und Tochterunternehmen zu prüfen bzw. zu koordinieren. Hierbei kann auf die Arbeit der internen Revision oder anderer Schlüsselfunktionen und -Aufgaben zurückgegriffen werden. In 2017 wurde insbesondere die Compliancefunktion und die versicherungsmathematische Funktion einer Prüfung durch die Revision unterzogen sowie der jährliche Leitlinienaktualisierungsprozess bewertet. Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung wurde durch die AXA Gruppe geprüft. Die Ergebnisse werden dem Vorstand vorgestellt (sobald diese final vorliegen) und die Maßnahmen werden im Rahmen des einheitlichen Maßnahmenprozesses nachverfolgt.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) am 25. Januar 2017 mit Rundschreiben 2/2017 veröffentlichten Mindestanforderungen für die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) ist erfolgt und hat ergeben, dass die AXA easy Versicherung AG die entsprechenden Vorgaben erfüllt.

Das hier beschriebene Governance-System entspricht der Art, dem Umfang und der Komplexität unseres Geschäfts.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Fit & Proper Prozess bezüglich der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Die AXA Deutschland hat zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine Praxis-Leitlinie verabschiedet, um die fit & proper Anforderungen zu erfüllen und somit den Solvency II Ansprüchen gerecht zu werden.

Entsprechend dieser Leitlinie hat AXA Deutschland und damit auch die AXA easy Versicherung AG angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert. Sie gelten für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionen/-aufgaben innehaben oder als Ausgliederungsbeauftragte tätig werden. Folgende Anforderungen sind zum Zeitpunkt der Ernennung und fortlaufend zu erfüllen.

Vorstände müssen aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrungen in der Lage sein, eine umsichtige und solide Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Erforderlich sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie grundsätzlich Leitungserfahrung. Die zukünftige Ressortzuständigkeit des Vorstandsmitglieds ist zu berücksichtigen. Ebenfalls zu beachten ist aber, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung eines Vorstandsmitglieds ist auch zu berücksichtigen, dass der Vorstand als Gesamtorgan über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Wissen in den Bereichen (i) Versicherungs- und Finanzmärkte, (ii) Geschäftsstrategie und -modell, (iii) Governance-System, (iv) Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie (v) regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen muss.

Die Verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen/-aufgaben müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, die konkrete Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe auszuüben.

Bezogen auf die einzelnen Schlüsselfunktionen und -aufgaben muss der Zuständige beim Dienstleister AXA Konzern AG (s.o. B.1) bzw. der Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision die folgenden Tätigkeiten fachlich angemessen ausüben können. Für den Ausgliederungsbeauftragten gelten diese Anforderungen in entsprechend abgeschwächter Form, da die Tätigkeit des Ausgliederungsbeauftragten überwachend ist, wobei aber der Ausgliederungsbeauftragte von seinem Fachwissen her in der Lage sein muss, die Tätigkeit der ausgelagerten Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe unabhängig und objektiv beurteilen und hinterfragen zu können (vgl. Rn. 266 f. MaGo).

- Versicherungsmathematische Funktion: insbesondere Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden.
- Risikomanagementfunktion: insbesondere Sicherstellung eines funktionierenden Risikomanagements sowie einer einheitlichen aktuariellen Methodik zur Wertsteuerung; Bemessung der Wertschöpfung mit unabhängigen und einheitlichen Methoden, Sicherstellen des internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung und über alle operativen Prozesse als Überwachungsfunktion, Betrieb des Risikomanagementsystems (Methodiken, Governance, Prozesse, Dokumentation, Konsistenz) und des Risikotragfähigkeitssystems, STEC-Kalkulation (inkl. Zulieferungen zur Marktwertbilanz, Aggregation und Steuermodellierung) sowie Validierung, QIS/Standardmodellvergleich, Bewertung von Pensions- und Liquiditätsrisiken, Beurteilung der Risiken im Bereich der Kapitalanlage, Lebens-, Kranken-, Sachversicherung sowie operationeller und sonstiger Risiken (Reputationsrisiken, Rechtsrisiken, strategischer Risiken und Emerging Risks).
- Compliance Funktion: insbesondere Beratung zu und Bearbeitung von Compliance relevanten Fragestellungen, insbesondere im Bereich der vertrieblischen Compliance, kartell-, aufsichts-, datenschutz- und kapitalmarktrechtlicher Compliance sowie Anti-Korruption, Geldwäscheprävention, Sanktionsrecht und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

- Interne Revisionsfunktion: insbesondere Durchführung von Prüfungen gemäß dem vorgenannten Prüfungsplan oder aufgrund eines konkreten Anlasses im Einzelfall (sog. Sonderprüfungen) in allen relevanten Themenfelder eines Versicherungsunternehmens.
- Recht: insbesondere rechtliche Beratung und Betreuung in aufsichtsrechtlichen, -behördlichen, versicherungs- und sonstigen zivilvertraglichen sowie in handels- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung in Vertragsverhandlungen und -abschlüssen, Organisation und Betreuung von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, Lenkung von Gerichts- und Beschwerdeverfahren, Koordination des Einsatzes von externen Rechtsberatern sowie Beratung und Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.
- Kapitalanlage: insbesondere Asset Liability Management, Bewertung der Kapitalanlagen, Portfoliomanagement (strategische Portfolien), Strategisches Asset-Allokationsmanagement, Liquiditätsplanung, Settlement und Bestandsführung (aller Kapitalanlagen) sowie Wertpapierhandel (strategische Portfolien).

Neben der fachlichen Eignung müssen die entsprechenden Personen auch zuverlässig sein, wobei die Zuverlässigkeit unter Berücksichtigung des Ansehens, der finanziellen Bonität und des persönlichen Charakters wie z.B. Integrität und Transparenz („proper“), einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte beurteilt wird. Unter persönlicher Zuverlässigkeit wird auch geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen.

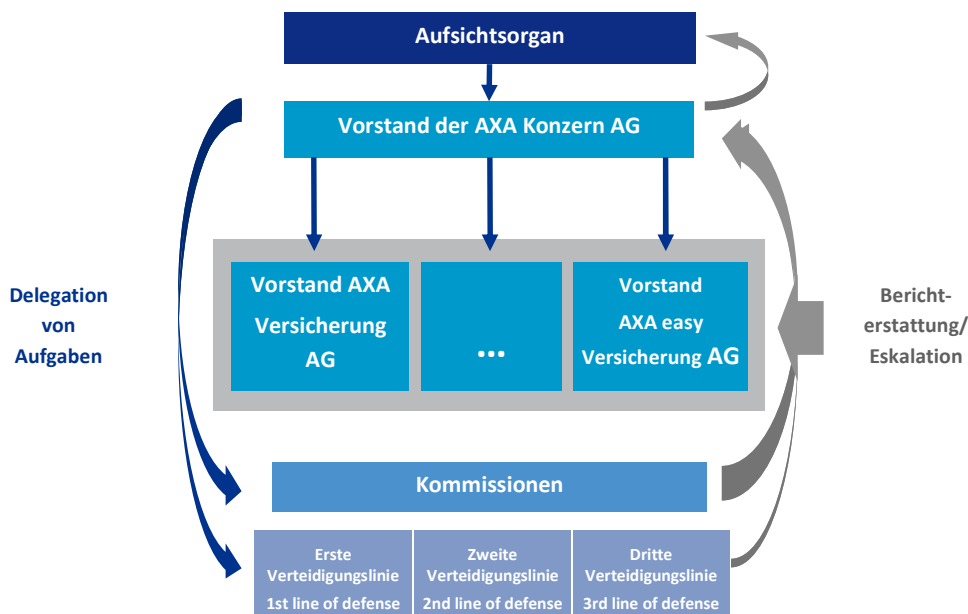
Die AXA easy Versicherung AG muss die Benennung solcher Personen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), mitteilen. Das erfolgt durch einen formalen Prozess, der einen detaillierten Fragebogen bezüglich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit beinhaltet. Zudem sind diverse Dokumente als Anlagen beizufügen wie z.B. Lebenslauf und Führungszeugnisse.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Dabei wird zum einen zwischen zentralem und dezentralem Risikomanagement und zum anderen zwischen den drei Verteidigungslinien unterschieden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA sind klar definiert und aufeinander abgestimmt.



Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Basis bilden die folgenden fünf Säulen - unterstützt durch ein umfassendes Risikobewusstsein:

1. Governance und Organisation (Independent and comprehensive control): Der Chief Risk Officer (CRO) ist Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement und bildet die sogenannte und weiter unten erläuterte zweite Verteidigungslinie. Er hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantworten die Bereiche Value- und Risk-Management (Risikomanagement-Funktion & versicherungsmathematische Funktion) und Compliance (Compliance-Funktion) innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Entwicklung von Prozessen und Modellen bzw. deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept einschließlich strategischer Aspekte.
2. Leitlinien zum Risikoappetit: Das Top-Management überprüft und verabschiedet regelmäßig die Risiken, die es bereit ist in seiner Gesellschaft zu übernehmen, durch die Risikostrategie, welche Maßnahmen zu allen kritischen Risikodimensionen beinhaltet. Diese Dimensionen werden regelmäßig mit der 2nd line of defense verfolgt, um die Auswirkungen jedes unerwarteten Verlaufs dieser Risiken verstehen zu können und Maßnahmenpläne zu entwickeln für den Fall, dass die Risikoappetitlimits nicht eingehalten werden.
3. Systematische Zweitmeinung (Systematic Second Opinion): Die 2nd line of defense stellt eine systematische und unabhängige Zweitmeinung zu den wesentlichen Entscheidungsprozessen sicher wie dem Prozess zur Freigabe neuer oder umgestalteter Produkte (PAP; Product Approval Process), Rückstellungen, ALM-Studien, Asset Allocation, neue Investments und Rückversicherung.

4. Widerstandsfähiges internes Modell: Das von der AXA entwickelte Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung (im Folgenden internes Modell der AXA genannt) ist ein internes Modell, welches ein umfassendes Werkzeug zur Steuerung und Messung der Risiken der deutschen AXA-Gesellschaften darstellt. Es entspricht den regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Risiken, die nicht in diesem Modell abgebildet werden, werden im ORSA-Bericht berücksichtigt. Das interne Modell der AXA wird als konsistentes und umfassendes Risikomanagement-Werkzeug wie auch als wichtiges Element im Kapitalmanagement- und Planungsprozess genutzt.
5. Proaktives Risikomanagement: Der Chief Risk Officer und das zentrale Risikomanagement sind für eine frühzeitige Risikoerkennung verantwortlich. Dies wird durch den regelmäßigen Austausch mit und Nachfragen bei den Sparten sowie das Emerging Risk Framework sichergestellt. Wichtiges Gremium für die Erkennung und Überwachung der Risiken ist das vom Chief Risk Officer gemeinsam mit dem Finanzvorstand geleitete Audit and Risk Committee (ARC).

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (VRM = Value- & Risk-Management) ist verantwortlich für die Entwicklung eines Rahmenkonzepts zum Steuern der Risiken unserer Gesellschaft - mithilfe von Limit- und Schwellenwerten (für finanzielle, versicherungstechnische und operationelle Risiken), Leitsätzen, Richtlinien - und zur Überwachung unserer Risikolage. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben und eines klar definierten Risikoappetits, der zu dem Risikoappetit der Gruppe passt.

Dabei berücksichtigt das Risikomanagement die besonderen Erfordernisse unserer Gesellschaft und entwickelt eine Risikokultur über unser gesamtes Unternehmen hinweg.

Der Bereichsleiter des Risikomanagements, der Chief Risk Officer (CRO), leitet gemeinsam mit dem Finanzvorstand das Audit and Risk Committee, welches die Risikovorgaben definiert, den Risikoappetit überwacht und Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken empfiehlt. Wesentliche Sachverhalte berichtet der CRO direkt an den Konzernvorstand, welcher über die Freigabe der Risikorichtlinie und der Risikostrategie das Risikokontrollkonzept bestimmt.

Rollen und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Gewährleistung eines mit Rücksicht auf die Gruppenleitsätze und -richtlinien konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt in seinem Rahmenkonzept die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft und entwickelt eine übergreifende Risikokultur im gesamten Unternehmen und Konzern.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind mit dem Vorstand unserer Gesellschaft und dem Chief Risk Officer der AXA Gruppe abgestimmt, um ein Austauschen und Berücksichtigen der lokalen Interessen wie der Gruppeninteressen zu gewährleisten.

Die Aufgaben unseres Risikomanagements sind entsprechend der oben genannten Verantwortlichkeiten definiert und umfassen insbesondere:

- die lokale Koordination der zweiten Verteidigungslinie („2nd line of defense“)
- die Bestimmung des Risikoappetits für alle Risiken, inklusive der Berichterstattungs-, Limitfestlegungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Gruppe
- die Erbringung einer Zweitmeinung (Second Opinion) zu Schlüsselthemen wie die Einführung neuer Produkte, neuer Investitionen, ALM Studien & Asset Allocation und zu Rückversicherungsstrategie und IT-Projekten etc.
- die Überprüfung der Angemessenheit der Risikoprofile unserer Gesellschaft anhand des internen Modells und das fortwährende Nutzen, Testen und Validieren unseres internen Modells.

Der Leiter des Bereiches Value- & Risk-Management (VRM) hat die Funktion des lokalen Chief Risk Officer (CRO) Deutschland inne. Der Chief Risk Officer (CRO) ist für die direkte Berichterstattung an den Vorstand unserer Gesellschaft sowie an den Chief Risk Officer der AXA-Gruppe (Group CRO) verantwortlich. Er arbeitet unabhängig von den operationalen Bereichen und der Internen Revision. Zudem berichtet er regelmäßig an den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft bzw. das Audit Committee der AXA Konzern AG.

Weitere Funktionen

Zur verantwortungsbewussten und umfassenden Steuerung unserer Risiken haben wir ein auf drei Verteidigungslinien aufbauendes Steuerungskonzept entwickelt:

Die erste Verteidigungslinie („1st line of defense“) ist verantwortlich für das operative Risikomanagement und -controlling auf dezentraler Ebene, einschließlich des Treffens risiko- beziehungsweise steuerungsrelevanter Entscheidungen.

Die zweite Verteidigungslinie („2nd line of defense“) umfasst neben dem Bereich Value- & Risk-Management (VRM) die voneinander unabhängigen Bereiche Recht, Compliance, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Personal und Sicherheit (Security). Sie hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantwortet das zentrale Risikomanagement (VRM) die Entwicklung von Prozessen und Modellen beziehungsweise deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept sowie strategische Aspekte.

Die Aufgaben und Kontrollen der dritten Verteidigungslinie („3rd line of defense“) werden durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie hat die Überwachungsfunktion hinsichtlich der ersten beiden Verteidigungslinien. Die Revision übernimmt insofern die Verantwortung für die Beurteilung und Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Risikomanagement-Prozesse und der übergreifenden Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens. Im Gegensatz zur ersten Verteidigungslinie sind die zweite und dritte zentral organisiert und sie operieren konzernweit.

Struktur des Risikomanagements innerhalb der AXA Deutschland

Um die regionalen und globalen Risiken effizient zu steuern, sind die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Risikomanagementstruktur auf zwei Hauptebenen angesiedelt:

1. Der Unternehmensvorstand definiert die Geschäftsziele und Kapitalverwendung unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Er bestimmt den Risikoappetit in Bezug auf den Einfluss auf die wesentlichen Finanzkennzahlen des Unternehmens. Das Audit Committee überprüft den durch den Unternehmensvorstand festgelegten Risikoappetit hinsichtlich der Effektivität der internen Kontroll- und Risikomanagementleitlinien. Unternehmens- und Konzernvorstand und Audit Committee werden regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen informiert

2. Diverse Risikogremien unterstützen den Unternehmens- und Konzernvorstand bei der Steuerung der wesentlichen Risiken.

Für versicherungstechnische Risiken der Lebensversicherung:

Internal Model Committee (IMC) Leben: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Für Finanzmarktrisiken:

- Asset-Liability Committee (ALCO): Die Kommission ist für Vorschläge zur Kapitalanlagestrategie und strategischen Asset Allocation (SAA) zuständig. Ihre Empfehlungen trifft sie auf Basis der in der Abteilung Kapitalanlage-Asset Liability Management (KAP-ALM) erarbeiteten und von den jeweiligen Risikomanagementeinheiten geprüften ALM-Analysen.

- Kapitalanlageausschuss (KAA, Investment Committee): Diese Kommission berät über die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie und über die Höhe und die Struktur der für Kapitalanlagen zur Verfügung stehenden Volumina (Taktische Asset Allocation).

- Internal Model Committee (IMC) Market & Credit: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Für operationelle und Reputationsrisiken:

- Compliance and OpRisk Committee (COR): Die Kommission verfolgt die Zielsetzung Compliance-Themen, operationale Risiken, Reputationsrisiken und sonstige Rechtsrisiken zu identifizieren und transparent zu machen. Die Überwachung der wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Kommission neue und aktualisierte Richtlinien und berät und entscheidet in Form von Empfehlungen über neue und aktualisierte Leitsätze.

Audit and Risk Committee (ARC): Die Kommission dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung des AXA Konzerns und der erfassten Gesellschaften sowie über die angemessene Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. In gleicher Form werden Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risiko- bezug. Der Begriff Risiko umfasst ebenfalls sonstige Risiken wie beispielsweise strategische Risiken und Reputationsrisiken. Sitzungen der Kommission finden planmäßig alle sechs Wochen statt, wobei mindestens eine Sitzung pro Quartal stattfindet. Den Vorsitz in der Kommission führt das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands. Der Vorsitzende wird vertreten durch den Leiter des Bereichs VRM, dem Chief Risk Officer (CRO). Das ARC diskutiert und empfiehlt die Richtlinien, den Risikoappetit, die Risikobewertung und den vorgeschlagenen Aktivitätenplan. Darüber hinaus überprüft es das operationelle Risikoprofil der Gruppe und koordiniert die „2nd line of defense“.

Financial- & Risk Management Controls Steering Committee (FRC-SC): Die Kommission überwacht die Umsetzung der Internal Financial Control- & Solvency II-Kontroll- und Prozessdokumentationsanforderungen sowie die Sicherstellung der IFC- & SII-Compliance. Weiterhin legt die Kommission die Prioritäten zur kontinuierlichen Sicherstellung von SII-Anforderungen sowie zur Behebung von Kontrollschwächen fest und überprüft jährlich den Umfang der IFC & Solvency II-Aktivitäten.

Das interne Modell der AXA Gruppe

AXA hat seit 2007 ein internes Modell entwickelt, das als einheitliches und umfassendes Tool in den wesentlichen Risikomanagement- und Geschäftsentscheidungsprozessen seit 2009 zur Anwendung kommt. AXA hat sich für die Nutzung eines internen Modells anstelle des Standardmodells entschieden, denn sie ist überzeugt, die Unternehmensrisiken mit Hilfe des internen Modells besser und angemessener bewerten zu können und somit den Solvabilitätsanforderungen an das Eigenkapital besser gerecht zu werden. Insbesondere wird durch das interne Modell folgendes geleistet:

- *Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten* – AXA ist ein globales Unternehmen, das den Versicherungsmarkt mit einer großen Anzahl an Produkten bedient, angeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und für diverse Risiken. Daher ist es angebracht die Stressszenarien – soweit es möglich ist - gezielt auf das Risikoprofil unserer Gesellschaft abzustimmen und dadurch auch den Diversifikationsvorteil zu nutzen, der aus einer marktübergreifenden Vielfalt entsteht.
- *Die Mängel des Standardmodells erkennen und verbessern* – Aufgrund ihrer Fachkompetenz ist die AXA in der Lage, aufbauend auf dem durch seine Allgemeingültigkeit eingeschränkten Standardmodell ein Modell zu entwickeln, das die Spezifika der AXA besser berücksichtigt.
- *Weiterentwicklung des Modells im Laufe der Zeit* – Da die Erfahrungen der AXA wachsen, sich das Geschäft auf neue Märkte ausweitet und durch Produktinnovationen neue Risiken entstehen, erlaubt es die Flexibilität eines internen Modells, diese Entwicklungen zu berücksichtigen.

Das interne Modell der AXA wurde Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Es dient ab dem 1. Januar 2016 als internes Modell unter Solvency II auch für unsere Gesellschaft.

Managementstruktur für das interne Modell

Auf Gruppenebene sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Board of Directors
- Management Committee
- Solvency II Steering Committee (Group Model Committee)

Auf Gruppenebene wird das interne Modell fortlaufend überprüft, hinterfragt und freigegeben durch das Solvency II Steering Committee (SII STC), den gemeinsamen Vorsitz haben der CRO und der Finanzvorstand (CFO) der Gruppe. Das Solvency II Steering Committee wird unterstützt durch technische Arbeitsgruppen, die vorgeschlagene Änderungen des Modells prüfen und ihre Schlussfolgerungen dem Komitee präsentieren. Das SII STC prüft auch die Validierung des internen Modells und die Modelländerungsprozesse einschließlich der Verknüpfung mit der lokalen Steuerung des Modells. Es überprüft auch die Erkenntnisse aus den regulären Validierungsaktivitäten.

Die Ergebnisse werden dem Management Committee vierteljährlich vorgestellt.

Die Gruppe betreut die Modellgestaltung und die lokal definierten operationalen Prozesse.

Bei AXA Deutschland sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Internal Model Committees (IMC)
- Audit and Risk Committee (ARC)
- Unternehmens- und Konzernvorstand

Das interne Modell wird durch die IMCs fortlaufend überprüft und hinterfragt. Änderungsvorschläge zum internen Modell werden dem IMC, dem ARC und/oder dem Unternehmensvorstand zur Entscheidung vorgelegt (je nach Art und Weise sowie Signifikanz der Änderung) sowie an die Gruppe weitergeleitet. Das ARC wird darüber hinaus über die Ergebnisse aus den Validierungsaktivitäten informiert.

Modellvalidierung

Die AXA Gruppe hat einen regelmäßigen Modellvalidierungszyklus etabliert, der das Leistungsvermögen des internen Modells, die Überprüfung der kontinuierlichen Angemessenheit seiner Spezifikation und den Abgleich von Modellergebnissen mit Erfahrungswerten umfasst. In der durch das Management Committee der Gruppe bestätigten Model Validation Policy (Leitsatz zur Modellvalidierung) werden die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse der Modellvalidierung dargestellt.

Der Leitsatz der Gruppe wird durch unseren lokalen Leitsatz, die Local Validation Policy, ergänzt. Er beschreibt die lokalen Validierungstätigkeiten und -verantwortlichkeiten.

Die Local Validation Policy wird durch den Unternehmensvorstand der einzelnen Gesellschaften genehmigt.

Die Validierungsaktivitäten betreffen sowohl die quantitativen Aspekte (Modellstruktur, Auswahl der Modelloptionen, Parameter) des internen Modells als auch die qualitativen Aspekte sowie die Annahmen (Underlying Assumptions), die Model Governance, IT und Expertenschätzungen.

Das Risikomanagement führt regelmäßig die in der Policy beschriebenen Validierungsaktivitäten durch, vor allem:

- die Validierung der Modellstruktur, der Auswahl der Modelloptionen, der Parameter sowie der Annahmen
- die Validierung der Berechnungen und Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung.

Diese Validierungen werden durch die für das interne Modell verantwortlichen Abteilungen im Risikomanagement durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Tools genutzt, wie Sensitivity Tests, back testing, scenario testing und stability analysis. Wo notwendig, wird das 4-Augen Prinzip angewendet.

Diese Validierungsaktivitäten werden ergänzt durch unabhängiges Infragestellen und Validieren der Annahmen, Schlüsselparame-ter und Ergebnisse durch die Internal Model Committees, welche eine angemessene Expertise und Erfahrung mitbringen.

Teams des Risikomanagements der Gruppe unterstützen die AXA Deutschland durch unabhängiges Hinterfragen der lokalen Modellentscheidungen, Parameter, Annahmen, Kalibrierungen und Ergebnisse.

Ergänzend zu den in den Prozess integrierten und vom CRO überprüften und bestätigten Validierungsaktivitäten wurde ein übergreifender und unabhängiger Validierungsprozess installiert, um dem AXA Management, den Unternehmensvorständen und dem Aufsichtsrat die Leistungsfähigkeit des internen Modells nachzuweisen.

Zwei interne Teams und auch externe Prüfer übernehmen dafür unabhängige Reviews:

- Das Internal Financial Control (IFC)-Team ist auf lokaler und auf Gruppen-Ebene verantwortlich für das Bewerten der Effektivität des Internen Kontroll-Konzepts (Internal Control Framework) zu Solvency II basierend auf dem Testen des anrechnungsfähigen Eigenkapitals, dem Solvenzkapitalanforderung-Prozess und der implementierten Kontrollen. Diese Prüfung erfolgt einmal jährlich.
- Das Internal Model Review (IMR)-Team ist ein Team der AXA Gruppe, das für die gründliche versicherungsmathematische Untersuchung des Modells zuständig ist. Dabei wird sowohl die lokal entwickelte bzw. angepasste Methodik als auch die Einhaltung der Gruppenrichtlinien überprüft. Die IMR-Reviews werden alle drei Jahre durchgeführt.
- Beide Teams, das IMR- und das IFC-Team, sind komplett unabhängig von der Entwicklung, Governance und Verwendung des internen Modells.

- Mazars wurden beauftragt dem Aufsichtsrat zu bestätigen, dass das interne Modell den Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie entspricht.
- Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, in dem die Ergebnisse der in den Prozess implementierten (Risikomanagement) und der unabhängigen (IFC; IMR) Validierungsaktivitäten dargestellt werden. Dieser wird vom Unternehmensvorstand abgenommen.
- Das Validierungsrahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf verbessert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Der Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) umfasst die ganzjährig laufenden bzw. regelmäßig durchgeführten Prozesse zur Identifizierung, Bewertung, Kontrolle, Management und Reporting der kurz- und mittelfristigen Risiken sowie zur Ermittlung der notwendigen Eigenmittel (Own Funds bzw. anrechnungsfähige Eigenmittel) zur Sicherstellung der Solvabilitätsziele des AXA Konzerns unter Berücksichtigung des Risikoprofils, des Risikoappetits und der Geschäftsstrategie. Als wichtiges Instrument des Risikomanagements trägt der ORSA zur Stärkung der Risikokultur bei und unterstützt ein umfassendes Verständnis der im Geschäft der AXA Deutschland enthaltenen Risiken.

Daher sind folgende Prozesse Bestandteil des ORSA-Prozesses:

- Berechnung von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln
- Risikoappetitprozess
- Strategische Planung und Projektion der Solvenzkennzahlen
- Analyse und Kontrolle von Stress- und Szenarien-Tests Beurteilung und Prüfung nicht modellierter Risiken: Liquiditäts-, Reputations-, Regulatorische und Strategische Risiken
- Beurteilung entscheidungsrelevanter Prozesse (z.B. Product Approval Process, d.h. Bildung einer unabhängigen Zweitmeinung bei Einführung neuer Produkte)

Die Einbindung des Managements und der entsprechenden Gremien wurde bereits weiter oben beschrieben.

Die AXA Gruppe hat eine Leitlinie für den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die ORSA Policy, erstellt, um die Ländergesellschaften bei der Durchführung des ORSA-Prozesses zu unterstützen und Einheitlichkeit auf Gruppenebene zu erreichen.

Der Chief Risk Officer (CRO) von AXA Deutschland ist verantwortlich für die Entwicklung der lokalen ORSA-Policy, für die Umsetzung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des ORSA-Berichts.

Der Vorstand der AXA Deutschland verabschiedet die lokale ORSA-Policy und stellt sicher, dass die Prozesse zur Umsetzung und Kontrolle des ORSA-Prozesses vorhanden sind.

Ergebnis des ORSA-Prozesses ist der ORSA-Bericht, der einmal jährlich erstellt wird. Bei einer ad-hoc Änderung des Risikoprofils wird zusätzlich ein AdHoc ORSA-Bericht erstellt, dies gilt auch bei Übernahme eines neuen Rechtsträgers.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Audit Committee jährlich vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist ein durch den Vorstand überprüfter Top-down Prozess. Der ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Chief Risk Officer und den Finanzvorstand der AXA Konzern AG zunächst dem Audit & Risk Committee (ARC) vorgelegt, anschließend wird er durch den Vorstand unserer Gesellschaft freigegeben. Dieser erteilt die Genehmigung, den ORSA-Bericht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übermitteln.

Die Überprüfung seitens des Unternehmens- und Konzernvorstands umfasst sowohl die Solvency II-Quoten zum Jahresende, die Steuerung der Ziele, Risiken und Solvabilität sowie die Schlussfolgerungen aus Managementmaßnahmen zu wesentlichen Risiken, welche außerhalb des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs beurteilt werden.

Der Unternehmensvorstand ist Eigentümer des ORSA-Prozesses und er validiert den ORSA-Bericht. Er ist auch in die Validierung einiger Inputs involviert (z.B. Annahmen für den strategischen Plan, Risikoappetit und -toleranz, Risikokategorien, Bewertung von Reputationsrisiken). Basierend auf der vorhergehenden Prüfung des ORSA-Berichts durch das ARC ist der Unter-

nehmensvorstand verantwortlich für die Überprüfung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem ORSA-Prozess.

Der ORSA-Bericht informiert über die Bewertung:

- des Risikoprofils und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dabei berücksichtigt werden die in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse implementierten Risikominderungsmaßnahmen, die vom Unternehmensvorstand bestätigte Geschäftsstrategie und die vorgegebenen Risikoappetitgrenzen. Es werden Analysen von Stressszenarien durchgeführt, um die Angemessenheit des berechneten Kapitalbedarfs sicherzustellen. Außerdem werden die Ergebnisse der Identifikation und Überwachung von nicht-quantifizierbaren Risiken dargestellt.
- der laufenden Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen für die Berechnungen von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln im Rahmen der Strategischen Planungsrechnung, sowohl für das Basisszenario wie auch für ein zusätzliches Stressszenario.
- des Ausmaßes, inwieweit das Risikoprofil unserer Gesellschaft von den Annahmen abweicht, mit denen die Solvenzkapitalanforderung anhand des internen Modells berechnet wurde. Umfangreiche Validierungstests (inkl. Stress- und Szenario-Tests) werden durchgeführt, um die Angemessenheit des internen Modells und der zugrunde gelegten Annahmen zu bewerten. Auch die Grenzen des Modells sowie der aus den Validierungsaktivitäten entwickelte Plan zur Weiterentwicklung des Modells werden dargestellt. Die Berücksichtigung der Ergebnisse des internen Modells in wesentlichen Geschäftsentscheidungsprozessen trägt ebenso zur laufenden Verbesserung und Weiterentwicklung des Modells bei.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ziele des internen Kontrollsystems

Unsere Gesellschaft bietet Kraftfahrtversicherungsprodukte an. Damit sind wir einer weiten Bandbreite an Risiken ausgesetzt – versicherungstechnische Risiken, Finanzmarktrisiken und andere Arten von Risiken.

Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung basiert auf Anforderungen der AXA Gruppe, Paris, die im Programm Internal Financial Control (IFC) festgelegt wurden. Seit 2010 unterstützt das Programm IFC die einzelnen Gesellschaften der AXA Gruppe bei der Einführung und Nutzung eines effektiven internen Finanzkontrollsystems.

Darauf basierend hat AXA Deutschland für ihre Gesellschaften ein einheitliches umfassendes System interner Kontrollverfahren implementiert. Unser Unternehmensvorstand wird regelmäßig über wesentliche Risiken informiert und ihm werden notwendige Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, damit er diese Risiken angemessen analysieren und steuern kann. Des Weiteren wird damit gewährleistet, dass der Jahresabschluss unserer Gesellschaft und andere Informationen korrekt und fristgerecht offengelegt werden.

Unser internes Kontrollsystem beinhaltet hauptsächlich:

- eine Geschäftsorganisationsstruktur, die sowohl eine angemessene Steuerung und Überwachung unseres Geschäfts wie auch eine eindeutige Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf oberster Ebene sicherstellt inkl. notwendiger Funktionstrennungen,
- Managementstrukturen und Kontrollmechanismen, welche so gestaltet sind, dass die Geschäftsführung einen klaren Überblick über die grundsätzlichen Risiken unserer Gesellschaft erhält sowie die notwendigen Informationen und Hilfsmittel, diese Risiken zu analysieren und zu steuern,
- Interne Kontrollen zur Finanzberichterstattung (Internal Control Over Financial Reporting (ICOFR)), um hinreichende Sicherheit bezüglich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie der Veröffentlichung von Finanzinformationen unserer Gesellschaft zu gewährleisten.
- In Zusammenarbeit mit der AXA-Gruppe wurde in 2017 begonnen, ein erweitertes internes Kontrollsystem für die operativen Bereiche einzuführen. Damit werden der notwendige Umfang und die Qualität der operationellen internen Kontrollen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichergestellt und verbessert.

Unsere internen Kontrollprozesse basieren insbesondere:

- auf allgemeinen ablauf- und aufbauorganisatorischen Grundsätzen
- auf in jedem operativen Fachbereich und den Finanzeinheiten implementierten Kontrollen, die zur Effektivität unseres Kontrollsystems beitragen,
- Kontrollfunktionen, die dem Management eine unabhängige und objektive Beurteilung von Sicherheit und operativer Qualität ermöglichen

Hiermit hat unsere Gesellschaft eine umfassende Kontrollumgebung geschaffen, die geeignet ist, die Risiken unseres Geschäfts angemessen zu steuern.

Der Unternehmensvorstand ist verantwortlich für das Konzept des internen Kontrollsystems und muss dessen Einführung, Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung garantieren, um die Geschäftsziele zu erreichen. Dies geschieht unter Beachtung der Risiken, die unsere wesentlichen Geschäftsprozesse gefährden könnten.

Zu diesem Zweck haben wir auf Basis unseres in B.3 beschriebenen Steuerungskonzepts mit drei Verteidigungslinien unser Kontrollkonzept entwickelt, die Abgrenzungen sind klar definiert: Ziel ist das systematische Identifizieren von Maßnahmen, Steuern und Kontrollieren aller Risiken, denen AXA Deutschland ausgesetzt ist.

Das Linienmanagement und deren Mitarbeiter - die erste Verteidigungslinie für das operative Management der Risiken - sind zuständig für das tägliche Steuern von und Entscheiden über Risiken, für das Einführen und Leben eines wirksamen Kontrollumfelds, für das Identifizieren und Steuern der Risiken, die in den von ihnen zu verantwortenden Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten stecken.

Die vom operativen Geschäft unabhängigen Bereiche Risikomanagement inkl. internes Kontrollsystem, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Recht und Compliance wirken als zweite Verteidigungslinie. Sie ist verantwortlich für das Entwickeln, Fördern und Überwachen eines wirkungsvollen Risiko- und Kontrollkonzepts und entsprechender Strategien.

Die Interne Revision, die dritte Verteidigungslinie, stellt das unabhängige Bestätigen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicher.

Unternehmensführungs-/Governance-Strukturen und -kontrollen

Der Konzernvorstand hat drei Komitees etabliert, die ihn bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten unterstützen: das Audit & Risk Committee (ARC), das Compliance Operational Risk Committee (COR) und das Steering Committee hinsichtlich der Finanz- und Risikomanagement-Kontrollen (FRC-SC) (Beschreibung der Gremien siehe B1). Diese Komitees üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung des Konzernvorstands aus und berichten hinsichtlich ihrer Themen regelmäßig an diesen.

Ergänzend berichtet der Unternehmens- und Konzernvorstand regelmäßig an das Audit Committee, dem Unterausschuss des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG, das ein wichtiger Bestandteil unseres Kontrollumfelds ist. Es überwacht die Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Vorgehensweisen des Risikomanagements.

Das Audit Committee hat eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Geschäftsergebnisse und anderen durch das Management vorbereiteten Finanzinformationen, der Finanzberichterstattung und der Kontrollprozesse, der bedeutenden Rechnungslegungsleitlinien, besonderer Rechnungslegungsthemen, der Schlüsselrisiken und des internen Kontrollsystems, von Betrug und ähnlichen Vorkommnissen.

Der Umfang der Verantwortung dieses Gremiums ist in der Geschäftsordnung des Audit Committee festgelegt.

Grundsätzlich auf interne Kontrollen und risikobezogene Themen ausgerichtete Bereiche

Unsere Gesellschaft hat die im Folgenden beschriebenen Funktionen an die AXA Konzern AG, die Holding-Gesellschaft der deutschen AXA-Aktivitäten, ausgelagert. Neben der Compliance Funktion sind diese vier im Folgenden genannten Bereiche verantwortlich für das Steuern und Überwachen bestimmter Aspekte des internen Kontrollsystems bzw. der risikorelevanten Vorgänge im Rahmen ihrer Verantwortung für unser Geschäft.

Zentrales Risikomanagement (Value & Risk Management (VRM))

Das zentrale Risikomanagement (VRM) ist verantwortlich für das Identifizieren, Bewerten und Steuern der wichtigsten Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Hierfür entwickelt und etabliert VRM eine Vielzahl von Maßnahmen, Überwachungsinstrumenten und –methoden, einschließlich der Methoden und Vorgaben für unser stochastisches Modell (das Interne Modell der AXA) und die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk & Solvency Assessment), wie von der Regulatorik für Solvency II gefordert. Innerhalb von AXA Deutschland ist die Verantwortung für dieses Rahmenkonzept vollständig bei VRM angesiedelt.

Die Risikomanagementaktivitäten helfen, ein angemessenes Risikomanagementsystem zum Identifizieren, Bewerten, Überwachen und Abmildern der wichtigsten Risiken, denen die Gesellschaften der AXA Deutschland ausgesetzt sind und welche ihre Solvabilität gefährden, zu entwickeln. Alle Aktivitäten stimmen mit den Risikomanagementstandards der Gruppe überein.

Darüber hinaus ist das zentrale Risikomanagement verantwortlich für das Interne Kontrollprogramm.

PBR (Planung, Bilanzierung, Reporting)

Der Bereich PBR als Teil des Finanzressorts ist verantwortlich für die Konsolidierung, die Berichterstattung an das Management und die Abschlüsse. Diese Aufgaben erfolgen für reguläre Abschlüsse, für Prognoserechnungen und strategische Planrechnungen.

PBR ist verantwortlich für die Bereitstellung der Informationen für die konsolidierten Abschlüsse der Gruppe.

Die Aufgaben von PBR umfassen die folgenden grundsätzlichen Aktivitäten:

- Entwicklung von Rechnungslegungs- und Berichtstandards
- Steuerung der Inhalte und Termine von Abschlüssen
- Steuern der Konsolidierungs- und Berichtssysteme
- Erstellung der Abschlüsse in Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) und Analyse der finanziellen Schlüsselkennzahlen
- Steuern und Konsolidieren der Abschlüsse
- Koordination der Erstellung des Geschäftsberichts und der Berichte an den Aufsichtsrat
- Koordination der Erstellung von Berichten für die BaFin zur Solvabilität
- Verbindungsstelle zu den Abschlussprüfern und Teilnahme an Audit Committee-Besprechungen wenn erforderlich

Recht

Der Bereich Recht ist verantwortlich für die Identifikation und das Bewältigen der signifikanten, rechtlichen und regulatorischen Risiken, denen die Versicherungsgesellschaften des Konzerns ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Der Bereich Recht stellt Fachkompetenz und Beratung bezüglich aller signifikanten rechtlichen Angelegenheiten – besonders im Gesellschafts-, Aufsichts- und Versicherungsrecht – zur Verfügung und begleitet Rechtsstreitigkeiten, Transaktionen und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten.

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision der AXA Deutschland unterstützt Vorstand und Audit Committee beim Schutz von Vermögen, Ruf und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft durch eine unabhängige und objektive Einschätzung, die das Schaffen von Werten und Verbesserungen des laufenden Geschäftsbetriebs ermöglicht. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustandes des Internen Kontrollsystems. Der Bereich hilft unserer Gesellschaft mittels eines strukturierten und systematischen Ansatzes, ihre Ziele zu erreichen:

- durch Bewertung der Effektivität des Governance-Systems, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse
- durch kritische Würdigung von Management-Entscheidungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Beratung von Management und Vorstand unserer Gesellschaft bezüglich der Einhaltung geltenden Rechts, gültiger Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften gemäß der Solvency II-Richtlinie und anderen Gesetzen und Bestimmungen. Die Funktion verfügt über umfassendes Fachwissen und stellt dieses beratend und unterstützend allen Bereichen unserer Gesellschaft zur Verfügung, um Situationen und Compliance-Themen zu bewerten, Compliance-Risiken zu analysieren und zu Lösungen zur Abmilderung solcher Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, beizutragen.

Die Compliance-Funktion im AXA Konzern setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO) und der von ihm geleiteten, zentralen Compliance-Einheit (COM). Der Chief Compliance Officer (CCO) berichtet regelmäßig an den Finanzvorstand und an das ARC (Audit & Risk Committee) wie auch an das Audit Committee bzw. den Aufsichtsrat und an den Chief Compliance Officer der Gruppe. Die Compliance-Funktion steuert eine Vielzahl von Compliance-bezogenen Themen und Aufgabe:

- Regelmäßige Berichterstattung zu bestimmten Compliance- und regulatorischen Themen an das führende Management und die Aufsicht
- Abwehr Wirtschaftskriminalität (einschließlich der Programme zur Verhinderung von Korruption und Schmiergeldzahlungen, von Geldwäsche wie auch Befolgung von internationalen Sanktionen und Handelssperren)
- Datenschutz
- Compliance- und Ethik-Kodex für die Mitarbeiter
- Überwachung von Compliance und regulatorischen Risiken

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Risikobewertung durch zur Identifizierung der wesentlichen Compliance-Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Auf diese Bewertung aufbauend wird zum Ende eines Jahres ein Compliance-Plan für das Folgejahr (Annual Compliance Plan) entwickelt.

Die Compliance-Aktivitäten unserer Gesellschaft sind ausgerichtet an einer Vielzahl von Gruppenstandards und –leitlinien, welche die an uns gestellten Mindestanforderungen darstellen. Das Group Standards Handbook (GSH) und die sogenannten Professional Family Policy Manual (PFPM) der Gruppe enthalten die Grundsätze und Leitlinien zu bestimmten Risiken, welche die Compliance-Aktivitäten betreffen, wie auch die Grundsätze für die übergeordnete Kontrolle und Überwachung, welche unsere Gesellschaft beachten muss. Sowohl die Standards wie auch die Leitlinien sind verpflichtend einzuhalten. Der Vorstandsvorsitzende muss daher jährlich bestätigen, dass AXA Deutschland die Gruppenstandards einhält. Darüber hinaus muss die Compliance-Funktion die Gruppenanforderungen anpassen und lokal geltende Leitlinien entwickeln, um mit den zutreffenden Gesetzen und Regulierungen in der Rechtsprechung übereinzustimmen. Diese lokalen Leitsätze werden jährlich durch das COR (Compliance and OpRisk Committee) überwacht.

Mindestens vierteljährlich berichtet die Compliance-Funktion an den Vorstand und vier Mal im Jahr an den Aufsichtsrat über wesentliche Compliance-Themen. Diese beinhalten auch größere regulatorische Änderungen mit Auswirkung auf die Compliance, Ergebnisse aus der Bewertung der Compliance-Risiken, den Annual Compliance Plan, ausstehende Maßnahmen aus dem Compliance Support and Development Program (CSDP) sowie andere wesentliche Themen, welche einer Eskalation

bedürfen. Gemeinsam mit den Vorständen der AXA Konzern AG berät der Chief Compliance Officer dreimal jährlich im Regulatory Board über die in der Branche anstehenden Rechtsänderungen und leitet Maßnahmen für die Umsetzung in unserer Gesellschaft ab.

Internes Kontrollsystem für operative Prozesse und für die Finanzberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung (ICOFR = Internal Control over Financial Reporting) und das neu aufgelegte Interne Kontrollprogramm für die operativen Prozesse von AXA Deutschland ist ein unter der Aufsicht des Chief Risk Officers unter Beteiligung des Finanzvorstands (CFO) entwickelter Prozess, der eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung der Abschlüsse von AXA Deutschland gewährleisten sowie das verlässliche Funktionieren der operativen Prozesse bewirken soll.

Das ICOFR beinhaltet Richtlinien und Verfahren zu:

- ordnungsgemäßer Buchführung
- Erfassen von Geschäftsvorfällen im Einklang mit den gültigen und allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen
- Tätigen von Einnahmen und Ausgaben nur mit Genehmigung des Vorstands und von Managern
- Vermeiden oder rechtzeitigem Aufdecken von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die einen materiellen Effekt auf den Jahresabschluss unserer Gesellschaft haben könnten.

Das operative interne Kontrollsystem beinhaltet Vorgaben zu:

- Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen in den jeweiligen Verarbeitungsprozessen entlang der Wertschöpfungskette.
- Schutz von Vermögens- und Ertragswerten
- Einhaltung von Risikomanagement- und Compliance-Standards
- Hinreichende Absicherung prozessualer Risiken oder doloser Handlungen in den Geschäftsprozessen

Basierend auf den Leitlinien der AXA Gruppe hat AXA Deutschland ein umfassendes Programm implementiert, das von VRM koordiniert wird. Ziel ist es, die beiden Kontrollprogramme zusammen zu steuern und zu vereinheitlichen. Beide wurden entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass die Kontrollprogramme verlässlich durchgeführt werden und zum Ende jeden Jahres effektiv sind.

Zur Sicherstellung der Effektivität werden Testpläne definiert. Mit Hilfe dieser Testpläne werden das Design und die operative Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen getestet, mit denen das Risiko wesentlicher Falschaussagen aufgrund von Fehlern oder Betrug auf ein akzeptables Maß reduziert werden kann.

Die Tests bilden einen wesentlichen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Internen Kontrollsystems. Verbesserungsfelder werden mittels spezifischer Testpläne identifiziert und mit Blick auf die abzudeckenden Risiken beschrieben. Diese Prozesse helfen, identifizierte potentielle Kontrollschwächen zu beheben und die hohen Standards unserer internen Kontrollen beizubehalten.

Die Grundsätze und Vorgaben des IFC-Programms sind in der IFC-Richtlinie festgehalten, welche auf dem Kontroll-Rahmenwerk "Internal Control – Integrated Framework" des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basiert. Das Kontroll-Rahmenwerk wurde entwickelt, um den Umfang und die Governance für das interne Kontrollsystem zu definieren, Konsistenz und Qualität in unserer Finanzberichterstattung sicherzustellen und einen allgemeinen Rahmen für das jährlich durchzuführende IFC-Programm zur Verfügung zu stellen. Im Einklang mit der IFC-Richtlinie dokumentiert AXA die signifikanten Prozesse und Kontrollen.

Mit jedem Jahresabschluss führt unsere Gesellschaft eine Bewertung ihres internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung als Teil eines internen Zertifizierungsprozesses durch. Dieser Prozess beinhaltet einen formellen Sign-off von allen Prozess-Verantwortlichen und wird mit einem formellen an das zentrale Rechnungswesen der Gruppe gesendeten Bericht des deutschen Finanzvorstands über die Wirksamkeit des ICOFR der deutschen AXA-Gesellschaften abgeschlossen.

B.5 Funktion der internen Revision

Aufgabe der Konzernrevision ist es dem Unternehmensvorstand und der Geschäftsleitung zu helfen, das Vermögen, das Ansehen und die Nachhaltigkeit der Organisation sicherzustellen. Durch eine unabhängige und objektive Prüfungsaktivität unterstützt die Revision die Schaffung von Mehrwert und die Verbesserung von Abläufen der Organisation. Die Konzernrevision unterstützt durch ihre Prüfungen und ad hoc-Reviews den Vorstand bei der Erreichung seiner Ziele. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustandes des Internen Kontrollsystems, entwickelt zusammen mit dem Fachbereich Maßnahmen zur Optimierung des Risikomanagements sowie zur Steigerung der Effektivität und Effizienz von Prozessen.

Der Leiter der Konzernrevision ist Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision und hat eine direkte und uneingeschränkte Berichtsmöglichkeit zum Vorsitzenden des Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats). Die Unabhängigkeit der Internen Revision vom operativen Geschäft ist durch die direkte Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden gegeben.

Basierend auf der Beurteilung der enthaltenen Risiken (Inherent Risks) und der Angemessenheit des Kontrollumfeldes erstellt Konzernrevision jährlich den Prüfungsplan. Dieser wird formal überwacht und an den Vorstand und das Audit Committee berichtet.

In einem 5-Jahresrhythmus sollen alle Kernprozesse (alle Komponenten des sog. Audit Universe) in jeder Gesellschaft geprüft werden. Jede Ausnahme wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Abschluss jeder Prüfung wird der Prüfungsbericht an das verantwortliche Management versendet. Regelmäßig wird dem Audit Committee über die Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet.

Eine Audit Charta zur Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der AXA Konzernrevision wird jedes Jahr vom Audit Committee geprüft und genehmigt.

Die detaillierte AXA-Revisionsrichtlinie wird jedes Jahr überprüft und vom Vorstand genehmigt, bevor sie im AXA-Intranet veröffentlicht wird. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen an der Richtlinie.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die der Berechnung zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung von Management- und Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Wie im AXA Group Actuarial Framework definiert, unterliegt die Nominierung des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion der AXA easy Versicherung AG der Vereinbarung zur aktuariellen Funktion auf Gruppenebene. Er berichtet an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe alle auftretenden größeren Probleme, die in seiner Zuständigkeit liegen

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die AXA easy Versicherung AG erstellt einen versicherungsmathematischen Bericht, um die Geschäftsleitung über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Dieser Bericht enthält einen Überblick zu den von der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben. Der versicherungsmathematische Bericht wird auch an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe geliefert.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der AXA easy Versicherung AG nimmt an den Vorstandssitzungen als Gast ohne Entscheidungsbefugnis teil, um den versicherungsmathematischen Bericht vorzustellen. Zudem nimmt er ebenfalls anlassbezogen an Sitzungen des Audit & Risk Committee teil und informiert über Themen, welche die versicherungsmathematische Funktion betreffen.

B.8 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Dieses Kapitel beschreibt die wesentlichen Risiken, denen die AXA easy Versicherung AG durch ihr Geschäft ausgesetzt ist. Das Geschäft unserer Gesellschaft ist es, unseren Kunden Sicherheit zu bieten. Die AXA easy Versicherung AG bietet Kraftfahrtversicherungsprodukte ausschließlich über das Internet an.

Für eine Versicherungsgesellschaft verhält sich der Produktzyklus umgekehrt: Prämieinnahmen gehen den Auszahlungen voraus. Unsere Gesellschaft erhält von ihren Versicherungsnehmern die Beiträge und investiert diese für den Zeitraum zwischen der Einnahme und der Inanspruchnahme der Versicherung.

Die besondere Expertise der AXA liegt in ihrer Fähigkeit, individuelle oder Geschäftsrisiken zu bewerten, auszugleichen oder umzuwandeln. Hierfür hat die AXA Gruppe ein umfassendes Modell entwickelt, welches unsere Gesellschaft nutzt, um die hauptsächlichsten Risiken, wie sie in den folgenden Unterkapiteln beschrieben werden, einzuschätzen und zu kontrollieren.

Solvenzkapitalausstattung nach Solvency II und Internes Modell

Die Solvency II-Regulatorik fordert eine risikoadäquate Kapitalausstattung, die entweder mittels eines internen Modells oder des Standardmodells ermittelt werden kann.

Die AXA Gruppe nutzt für diesen Zweck ein internes Modell. Es zielt darauf ab, alle materiellen und quantifizierbaren Risiken abzudecken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist.

Der Ansatz des Internen Modells der AXA beruht auf einer einheitlichen Definition der Risiken, die gruppenweit verwendet wird. Das Ziel ist eine einheitlich gültige Risiko-Zuordnung, welches innerhalb der Gruppe konsistent befolgt wird. Des Weiteren soll damit sichergestellt werden, dass effiziente Prozesse und Berichte, Rollen und Verantwortlichkeiten existieren, um die Schlüsselrisiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu steuern und über sie zu berichten.

Das sogenannte Risk-Grid² (Risikoraster) identifiziert alle materiellen Risiken, die das Versicherungsgeschäft unserer Gesellschaft betreffen. Das interne Modell der AXA deckt alle diese quantifizierbaren Risiken ab. Die verwendeten Methoden werden regelmäßig überprüft, um die korrekte Darstellung des Risikoprofils unserer Gesellschaft sicherzustellen. Neue Methoden werden entwickelt und regelmäßig – gemäß dem gültigen Leitsatz zu Modelländerungen (Model Change Policy) – in das Modell übernommen.

Das interne Modell der AXA ist so aufgebaut, den “Value-at-risk” der Verlustverteilung über einen Ein-Jahres-Zeithorizont zum 99,5%-Quantil auf Einzel- und Gruppenebene darzustellen. Mit anderen Worten, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist das Kapital, das gebraucht wird, um ein 200-Jahresereignis auszuhalten. Das interne Modell soll jegliche messbare Risiken (Markt-, Kredit-, Versicherungs- und operationelle Risiken) umfassen und AXAs einzigartiges diversifiziertes Profil widerspiegeln.

Die folgende Abbildung zeigt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA easy Versicherung AG.

² Das Risk Grid der Gruppe identifiziert alle materiellen Risiken, die auf das Versicherungsgeschäft der AXA-Gesellschaften zutreffen. Die Risikokategorien sind in Unterrisiken gegliedert. Die Risikobewertung wird auf der Ebene der Unterrisiken durchgeführt. Das Risk Grid wird regelmäßig auf Gruppenebene überprüft.

Zielkapital und Risikosensitivitäten der AXA easy Versicherung AG

Gemäß den Anforderungen von Solvency II muss die AXA easy Versicherung AG anrechnungsfähige Eigenmittel in der Höhe vorhalten, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Abdeckung wesentlicher Verluste erfüllen zu können. Die SCR unserer Gesellschaft wird so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt sind, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist.

Unter normalen Bedingungen sollte das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (Solvency II Regulatory Ratio) unserer Gesellschaft oberhalb von 100% liegen, was bedeutet, dass unsere Gesellschaft genügend anrechnungsfähige Eigenmittel zum Ausgleich eines 200-Jahresereignisses aufweist.

Bei anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 4.109 Tsd. Euro ergibt sich zum Jahresende 2017 ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR in Höhe von 313% (2016 417%), welches deutlich über dem Limit von 100% liegt. Die Gründe für die Änderung gegenüber 2016 werden in den Kapiteln E1 und E2 erläutert

Darüber hinaus erfolgt regelmäßig die Prüfung, ob unsere Gesellschaft die Folgen von bestimmten negativen Kapitalmarktereignissen kompensieren kann. Dazu wird die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR berechnet. Bei der Ermittlung dieser Sensitivitäten werden keine präventiven Managementmaßnahmen berücksichtigt, die möglicherweise zur Minderung der Auswirkung dieser Schocks ergriffen werden. Die Analyse der Sensitivitäten stellt mittels des definierten Risikoappetits sicher, dass das Management die eingegangenen Risiken überprüft, die Folgen der - auch unerwarteten - Entwicklung dieser Risiken versteht und Maßnahmenpläne entwickelt, die im Fall ungünstiger Entwicklungen ausgeführt werden.

Die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Für alle diese Ereignisse bleibt die Bedeckungsquote unserer Gesellschaft deutlich oberhalb des Limits von 100%.

	31.12.2017	Sinkende Zinsen -50 Bp.	Steigende Zinsen +50 Bp.	Aktien -25%	Aktien +25%	+75 Bp. auf Rendite- spanne Unterneh- mens-anleihen
in %						
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	313%	321%	308%	313%	313%	310%

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA easy Versicherung AG nach Stresstests

Die AXA easy Versicherung AG gehört zur AXA Gruppe, die in Bezug auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR nach Solvency II eine Zielbandbreite von 170-230% definiert hat. Die konsolidierte SCR der AXA Gruppe berücksichtigt dabei die weltweite Diversifizierung ihrer Risiken, die über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen hinweg bestehen. Die AXA Gruppe führt ebenfalls regelmäßige Sensitivitätsanalysen durch. Dabei zeigt sich, dass das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Gruppe ein breites Spektrum von Schocks aushält (ähnlich den vergangenen wichtigen Ereignissen wie die Finanzkrisen von 2008/2009 und 2011 oder den heftigen Stürmen Lothar und Martin).

Kapitalanlage im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

AXA ist überzeugt, dass ihr umfassendes Rahmenwerk zu den Kapitalanlagen dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entspricht.

Investitionen werden im Interesse der Versicherungsnehmer getätigt, und zwar ausschließlich in solche Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken AXA hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren, in die Berichter-

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die AXA easy Versicherung AG ist hauptverantwortlich für die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken im Zusammenhang mit Zeichnungspolitik, Preiskalkulation und Reservierung. Sie ist auch dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen als Reaktion auf Änderungen im Versicherungswesen sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld zu ergreifen.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der AXA easy Versicherung besteht aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und sonstigen Kraftfahrtversicherungen.

Seit 2011 verfügt unsere Gesellschaft über eine 100-prozentige Quotenrückversicherung mit der AXA Versicherung AG. Inhalt dieses Vertrages ist das gesamte selbstabgeschlossene Kraftfahrtversicherungsgeschäft gegen die Erstattung der Originalkosten sowie die Abwicklung der Vorjahre. Die Beitragseinnahmen des Beistandsleistungsgeschäfts werden teilweise an eine Konzerngesellschaft abgeführt. Die AXA easy hat somit kein versicherungstechnisches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist die Gefahr von Verlusten aus der Insolvenz, dem Zahlungsverzug und der Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien (Emittenten, Schuldner, Kontrahenten). Dieses Risiko stammt bei unserer Gesellschaft hauptsächlich aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler.

Wie bereits im Kapitel C.2 erläutert, hält unsere Gesellschaft lediglich ein geringes Kapitalanlageportfolio mit festverzinslichen Wertpapieren von einer sehr guten Bonität. Daraus bestehen keine wesentlichen Kreditrisiken. Auch die Kreditrisikoexponierung gegenüber dem Rückversicherer ist als sehr gering einzustufen, da das zedierte Geschäft an den konzerninternen Rückversicherer mit sehr hoher Bonität in Rückdeckung gegeben wurde.

Die Kreditrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Das gesamte Kreditrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort zum Abschnitt C).

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf Kreditrisiken bzw. deren Bewertung.

Risikokonzentrationen

Das überwiegende Teil des Kreditrisikokapitals unserer Gesellschaft ist durch das Kreditrisiko aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler begründet. Die restlichen Bestandteile der Kreditrisikoexponierung - Kreditrisiko aus Kapitalanlagen und Rückversicherung - stellen keine Risikokonzentrationen dar.

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt unsere Gesellschaft die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Aufgrund der geringen Größe des Kapitalanlageportfolios sind einige Konzentrationen jedoch unumgänglich. So bestehen anteilmäßig größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber den europäischen Staaten. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber Spreadmärkten aufgrund des Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar.

Risikominderung

Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen, hauptsächlich Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Im Bereich Risikomanagement werden die Risiken aus den einzelnen Kategorien der sonstigen Forderungen sowie der dazugehörige Risikokapitalbedarf auf jährlicher Basis überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos der einzelnen Schuldner werden Einschätzungen der Kreditanalysten in den Research-Abteilungen des Group Credit Teams und des Assetmanagers herangezogen. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Um Konzentrationen des Kreditrisikos zu vermeiden, existieren mehrere lokale und gruppenweite Limitsysteme. Die Obergrenzen für einzelne Engagements hängen zum einen von der Bonität des Emittenten, der Laufzeit seiner festverzinslichen Wertpapiere in unserem Portfolio sowie des insolvenzrechtlichen Rangs dieser Instrumente ab. Zum anderen wird das gesamte Exposure über alle Assetklassen zu einer einzelnen Gegenpartei limitiert. Für Staatsanleihen wurde ein spezielles Limitsystem eingeführt. Darüber hinaus beinhalten Anlagerichtlinien der Portfoliomanager Grenzen bezüglich des Kreditrisikos neuer und bestehender Investitionen.

Die Einhaltung der Obergrenzen in den Limitsystemen wird durch interne Governance-Prozesse sichergestellt. Überschreitungen der Limite werden monatlich den relevanten Gremien zur Entscheidung präsentiert. Gleichzeitig werden monatlich auch eventuelle Limitbrüche gemäß den gruppenweiten Kreditrisiko-Limitsystemen festgestellt. Auch hier werden Maßnahmen zur Reduktion des Kreditrisikos durch die Bereiche Kapitalanlagen sowie Risikomanagement erarbeitet.

Auf Ebene der AXA Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Rückversicherers von einem Security Komitee überwacht. Dieses Komitee gehört zum Group Risk Management und AXA Global RE und tagt monatlich. Es überwacht Konzentrationsrisiken zu einzelnen Rückversicherern und entscheidet über eventuelle Maßnahmen, die das Risiko von AXA im Falle einer Insolvenz des Rückversicherers begrenzen würden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Unsicherheit darüber, ob unsere Gesellschaft aufgrund der Entwicklung ihrer Kapitalanlagen oder ihrer Geschäftstätigkeit ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich und in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken entstehen daher aus dem Zusammenspiel von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide in Kapitalanlagen angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags unserer Gesellschaft mit der AXA Versicherung AG besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

Risikominderung

Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf werden auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko bzw. dessen Bewertung.

Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen (EPIFP)

Für unsere Gesellschaft wird der aus künftigen Prämien entstehende Gewinn (Expected profit included in future premiums) nicht berechnet, da die Versicherungsverträge in der Regel einjährig sind.

hen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

C.7 Sonstige Angaben

Für die AXA easy AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht der AXA easy Versicherung AG wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember eines jeden Jahres in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorschriften erstellt.

Bei der Bewertung im gesetzlichen Abschluss in der Solvabilitätsübersicht handelt es sich um die handelsrechtlichen Werte aus dem Einzeljahresabschluss der AXA easy Versicherung AG. Der Einzeljahresabschluss der AXA easy Versicherung AG wurde nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Grundlage der Ermittlung der Solvency II Werte sind die nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS und unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den Veröffentlichungen der EIOPA ermittelten beizulegenden Zeitwerte (Fair Value).

Wird in Übereinstimmung mit Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit nach Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet, kann der Fair-Value dem Wert im gesetzlichen Abschluss entsprechen.

Der für die Solvency II Werte maßgebliche beizulegende Zeitwert entspricht dem Betrag, den sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Marktteilnehmer im Falle einer Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte oder im Falle einer Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten ansetzen würden. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Sinne der ökonomischen Solvency II Bewertungskonzeption wurden grundsätzlich Risiken unter Zugrundelegung von marktüblichen Annahmen berücksichtigt. Im Rahmen der gesamten Bewertungskonzeption berücksichtigt die AXA easy Versicherung AG die nachstehend für Solvency II geltenden Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung.
- Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle).
- Grundsatz der Wesentlichkeit.

Unterschiede in der Gegenüberstellung von Solvency II Werten und handelsrechtlichen Werten in der Solvabilitätsübersicht der AXA easy Versicherung AG resultieren im Wesentlichen aus:

- Umbewertung der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung der Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten auf die beizulegenden Zeitwerte;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip auf den Betrag, der im Fall einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtung auf ein anderes Unternehmen zu zahlen wäre. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Der beste Schätzwert ist vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet und unter den versicherungstechnischen Verpflichtungen als solcher ausgewiesen;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen auf die Anforderungen gemäß IAS 19.

Die Erstellung der Solvabilitätsübersicht gemäß den Anforderungen von Solvency II erfordert die Verwendung von Schätzwerten und Annahmen. Die Anwendung der Solvency II Prinzipien bedeutet ein gewisses Maß an Beurteilungsspielräumen. Hier von sind in erster Linie folgende Bilanzpositionen betroffen:

- zum Zeitwert bewertete Vermögenswerte,
- aktive latente Steuern,
- versicherungstechnische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie
- Pensionsverpflichtungen.

Die im Folgenden dargestellten Prinzipien konkretisieren die in diesen Fällen angewendeten Bewertungsmethoden.

Wenn nicht anders beschrieben, wurden die Bewertungsprinzipien der AXA im Zeitverlauf einheitlich angewendet.

D.1 Vermögenswerte

Bewertung zum Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle stellt für jede Klasse von Vermögenswerten den Wert des Vermögenswertes der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Solvency II sowie den HGB-Buchwert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017 dar:

Tsd. Euro	Fair Value (Solvency II)	Buchwert (HGB)	Delta SII vs. HGB
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	2	-2
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.514	3.406	108
<i>Anleihen</i>	<i>3.514</i>	<i>3.406</i>	<i>108</i>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	53.583	48.283	5.299
Forderungen	7.517	7.517	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	289	289	0
Summe Aktiva	64.903	59.497	5.406

Die im Folgenden nicht dargestellten Bilanzpositionen befinden sich im Berichtsjahr nicht im Bestand.

Die Gesellschaft wendet grundsätzlich die unten beschriebene Fair Value Hierarchie des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ für alle Vermögenswerte und Schulden an. Hinsichtlich der Positionen Geschäfts- oder Firmenwert, Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet), einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Latente Steuern und Finanzielle Verbindlichkeiten werden die in Artikel 11 ff. DVO (EU) 2015/35 genannten Bewertungsvorschriften angewandt.

a) Level 1 - Marktpreise auf aktiven Märkten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird von unveränderten notierten Marktpreisen oder Preisquotierungen von Händlern abgeleitet, die am letzten Handelstag vor dem Bilanzstichtag sowie am Stichtag festgestellt werden, sofern Letzterer ein Handelstag ist. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungs-Service oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert durch unangepasste notierte Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden kann, werden im gesamten AXA Konzern dem Level 1 zugeordnet.

b) Level 2 - Aktiver Markt versus inaktiver Markt bei Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten

Börsengehandelte Eigenkapitalinstrumente und öffentlich auf liquiden Märkten gehandelte Fremdkapitalinstrumente werden mit an aktiven Märkten notierten Preisen bewertet. Für Wertpapiere besteht ein aktiver Markt, falls der zum Beispiel von einer Börse oder einem Broker zur Verfügung gestellte Preis leicht verfügbar und repräsentativ für regelmäßig stattfindende Transaktionen unter fremden Dritten ist. Ein liquider Markt ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Vermögenswert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit innerhalb einer begrenzten Zeitspanne zu dem Preis verkauft werden kann, zu dem das Finanzinstrument bewertet wurde. Bei Fremdkapitalinstrumenten wird die Liquidität mittels eines auf mehreren Kriterien basierenden Ansatzes bestimmt, der u.a. die Anzahl verfügbarer Preisnotierungen, den Emissionsort und die Veränderung der Geld-Briefspanne berücksichtigt. Ein Finanzinstrument gilt als nicht an einem aktiven Markt notiert, wenn nur wenige Transaktionspreise zur Verfügung stehen, wenn es einen signifikanten Rückgang des Volumens oder des Ausmaßes der Aktivität für diesen Vermögenswert im Verhältnis zur normalen Marktaktivität für diesen Vermögenswert gegeben hat oder im Falle signifikanter Illiquidität des Marktes, wenn beobachtbare Preise nicht als repräsentativer Fair Value gelten können.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Anleihen

	Fair Value	Buchwert	Delta
in Euro	(Solvency II)	(HGB)	SII vs. HGB
Anleihen	3.514	3.406	108
Staatsanleihen	1.430	1.358	72
Unternehmensanleihen	2.084	2.048	36

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter dieser Position werden Anleihen, die von öffentlicher Hand begeben werden, Anleihen, die von der Europäischen Zentralbank, den Zentralstaaten der Mitgliedstaaten und den Zentralbanken garantiert werden, Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 garantiert werden ausgewiesen. Darüber hinaus sind Anleihen, die von Gebietskörperschaften garantiert werden, im Posten Staatsanleihen enthalten. Von Unternehmen begebene Anleihen werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anleihen in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagioträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.
- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

In der Position Anleihen waren im Berichtsjahr die Vermögenswerte ausschließlich Level 1 oder Level 2 zuzuordnen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2 dieses Berichts.

Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB der AXA easy Versicherung:

in Tsd. Euro	Fair Value (Solvency II)	Buchwert (HGB)	Delta SII vs. HGB
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	53.891	48.285	5.606
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	53.891	48.285	5.606
Bester Schätzwert	53.600		
Risikomarge	291		
Gesamtsumme	53.891	48.285	5.606

Allgemeine Grundsätze

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA easy Versicherung AG werden gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II den nachfolgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- **Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Risikomarge

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dabei den erwarteten zukünftigen Zahlungen für Prämien, Schäden und Kosten aus den laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (aufgrund Diskontierung). Die Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuellen Informationen und realistischen Annahmen. Die Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigen alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Die Risikomarge ist definiert als der Barwert der Kosten der nicht-hedgebaren Risiken, die dadurch entstehen, dass in der Zukunft solange Risikokapital zur Bedeckung bereitgestellt werden muss, bis alle Versicherungsverpflichtungen aus dem am Stichtag bestehenden Portfolio vollständig abgewickelt sind.

Diese Berechnung erfordert tieferegehende Analysen der versicherungstechnischen Rückstellungen, Erfassung der notwendigen Informationen, Kalkulationstools und Modelle sowie Experteneinschätzungen.

Die Wahrscheinlichkeit für eine günstige Abweichung der Realität von der Annahme soll gleich der Wahrscheinlichkeit für eine negative Abweichung der Realität von der Annahme sein. Der beste Schätzwert soll weder vorsichtig noch optimistisch sein, jedoch wird die vorsichtigere Annahme gewählt, falls aufgrund inhärenter Unsicherheit unterschiedliche Annahmen gleich plausibel erscheinen.

Zinskurve und stochastische Szenarien

Die notwendigen stochastischen Szenarien für die Berechnung des Besten Schätzwertes der Zahlungsströme sind marktkonsistent, risikoneutral und arbitragefrei.

Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Solvency II Referenzzinskurve verwendet. Die Methodik berücksichtigt ein Credit Risk Adjustment (CRA), die Volatilitätsanpassung und die Ultimate Forward Rate (UFR). Weitere Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung.

Die Volatilitätsanpassung (VA) ist ein Bestandteil des von der europäischen Aufsicht eingeführten Maßnahmenpakets zur Bewertung von Versicherungsverpflichtungen, welche nur in bedingtem Umfang den Schwankungen der Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Methodisch entspricht die VA einer Anpassung der risikofreien Zinskurve über einen Spread, wodurch die Volatilität der Spreads bei festverzinslichen Kapitalanlagen abgeschwächt wird. Dadurch können kurzfristige Schwankungen toleriert und müssen mögliche Verluste daraus nicht realisiert werden. Die VA beugt so einem prozyklischen Investitionsverhalten vor. Die Anwendung der VA bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der ökonomischen Bilanz muss von der Aufsicht genehmigt werden, was für die AXA easy Versicherung erfolgt ist.

Zur Ermittlung der VA wird ein Referenzportfolio bestehend aus Anleihen, Darlehen, Hypothekendarlehen, Verbriefungen, Eigenkapitalinstrumenten, sowie Immobilien herangezogen. Anhand der Rendite dieses Referenzportfolios wird die Differenz zu der risikofreien Zinskurve ermittelt. Diese Differenz wird anschließend um das Ausfall- und Herabstufungsrisiko des Portfolios reduziert. Von dem resultierenden Spread werden 65% als Volatilitätsanpassung angewendet.

Die Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung hat nahezu keine Auswirkung auf die AXA easy Versicherung aufgrund des zu 100% mit der AXA Versicherung geschlossenen Rückversicherungsvertrags. Vor und nach Volatilitätsanpassung beträgt die Solvenzkapitalquote 313%.

Das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung (MCR-Bedeckungsquote) mit und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2017 beträgt 111%.

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Schadenrückstellungen

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird separat von der Risikomarge ermittelt und wird ausgehend von der IFRS-Rückstellung in zwei wesentlichen Schritten durchgeführt:

1. Adjustierung der versicherungstechnischen IFRS Rückstellungen: Die versicherungstechnischen IFRS Rückstellungen, die auch Rückstellungen für Spätschäden enthalten, werden mittels eines internen Schätzverfahrens in zu erwartende Rückstellungen umbewertet. Das interne Schätzverfahren basiert auf aktuariellen Best Practice Methoden und nicht auf dem Einzelbewertungsgrundsatz. Es beinhaltet anders als in HGB und IFRS keine Spätschadenpauschale. Vielmehr werden die ökonomischen Rückstellungen ohne Sicherheitszuschlag eines gesamten Portfolios dargestellt. Nichtmodellerte technische Rückstellungen sind nicht signifikant auf Ebene der Geschäftsbereiche und von sehr untergeordneter Bedeutung. Wenn für den Besten Schätzwert die Rückstellungen nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten erfasst werden können, werden diese mit ihrem IFRS Bilanzwert berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da keine Umbewertung zum Marktwert vorgenommen wird.
2. Verringerung des Besten Schätzwerts um den Diskonteffekt: Zwischen Reservierung des Besten Schätzwerts und tatsächlicher Erbringung der Leistung gibt es in der Regel eine zeitliche Differenz. Der Beste Schätzwert wird daher in seine zukünftigen Zahlungen (Zahlungsströme) zerlegt und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Der anzusetzende Diskonteffekt ist dann die Differenz zwischen diskontierten und undiskontierten versicherungstechnischen Rückstellungen. Wesentliche zu Grunde liegende Annahmen hierbei sind Auszahlungsmuster, die beschreiben, wie schnell Schäden gegenüber den Versicherungsnehmern im Durchschnitt beglichen werden. Zur Diskontierung werden risikolose Zinsraten mit Referenzsatz und die volle Höhe der Volatilitätsanpassung angesetzt.

Die SCR für die nicht-hedgebaren Risiken wird mit Hilfe des Risikotreiberansatzes in die Zukunft projiziert. Nachdem das Risikokapital nicht-hedgebarer Risiken projiziert wurde, werden die Kapitalkosten berechnet. Als einheitlicher Kapitalkostensatz wird unter Solvency II ein Wert von 6% angenommen. Zum Abschluss werden die zukünftigen Kapitalkosten mit dem risikofreien Zins abgezinst, um Barwerte zu erhalten. Die aufsummierten Barwerte entsprechen der Risikomarge.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Grad der Unsicherheit

Es ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Modellierungsrisikos. Dieses kann durch eine fehlerbehaftete Bewertung des Besten Schätzwerts aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl auftreten. Begrenzt wird es durch eine laufende Überprüfung der versicherungsmathematischen Funktion.

Des Weiteren gibt es Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos, bedingt durch statistische Fehleinschätzung der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit und durch zufallsbedingte Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos ergeben sich durch Abweichung zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit (beispielsweise durch die Inflation) und künftige Maßnahmen des Managements. Die Unsicherheit wird begrenzt durch laufende Abgleichung der künftigen Managementmaßnahmen mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Aufgrund eines wirksamen internen Kontrollsystems sind eine Vielzahl von Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Vorhandene Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert.

Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB basieren auf verschiedenen Komponenten, die nachfolgend dargestellt werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle Geschäftsbereiche.

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden als Bester Schätzwert unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve berechnet. Die Bewertung der Schadenrückstellung nach HGB erfolgt auf Grundlage des Vorsichtsprinzips ohne Diskontierung. Der Effekt aus der Diskontierung hat in Höhe von 1.484 Tsd. Euro den besten Schätzwert reduziert. Als zweite Komponente des Besten Schätzwerts wird unter Solvency II für etwaige Schäden aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen die Prämienrückstellung gebildet. Unter HGB wird dieser Bilanzposition nicht angesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II stellt die Risikomarge dar. Eine vergleichbare Bilanzposition ist unter HGB nicht existent. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze führen zu einem Bewertungsunterschied in Höhe von insgesamt 5.606 Tsd. Euro.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Bruttowert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Aufgrund eines 100% Quotenrückversicherungsvertrages mit der AXA Versicherung AG entsprechen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ist die Einstufung des Rückversicherungsunternehmens AXA Versicherung AG in Ratingklassen eine wesentliche Basis für die Berechnung.

Basierend auf den Brutto-versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der HGB-Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betrug im Geschäftsjahr 48.283 Tsd. Euro. Der Solvency II-Wert betrug 53.583 Tsd. Euro.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

D.5 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Das Management von AXA Deutschland überprüft regelmäßig die Angemessenheit von Risikomanagementsystemen und –prozessen und hat Verfahren eingerichtet, mit denen laufend Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Risikomanagementsystems im Einklang mit Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell identifiziert und priorisiert werden. Die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken werden quantifiziert und laufend überwacht, um eine nachhaltige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Im Rahmen der Risikostrategie werden die Auswirkungen der geschäftspolitischen Zielsetzungen auf die Risikosituation der Gesellschaft untersucht und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen, die eine adäquate Eigenmitelausstattung sicherstellen.

AXA Deutschland hat Ende 2017 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

Das Management hat mehrere Pläne für Krisenszenarien entwickelt, die sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft auch in diesen Fällen stets oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt und weiterhin eine angemessene Positionierung im Wettbewerb erreicht wird. Diese Pläne können Rückversicherungslösungen, der Verkauf von Kapitalanlagen oder anderen Vermögensgegenständen, die Zeichnung von Neugeschäft mit geringerem Kapitalbedarf oder andere Maßnahmen beinhalten.

Eigenmittelstruktur

in Tsd. Euro	2017	2016
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.500	3.500
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	26
Ausgleichsrücklage	609	729
- Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	515	515
- Gewinnrücklage	294	294
- Solvency II-Umbewertungen	-200	-80
Summe	4.109	4.255

Bei dem **Grundkapital** handelt es sich um das gezeichnete Kapital und ist in 3.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt und ist voll eingezahlt.

Die **aktiven latenten Steuern** wurden zum 31. Dezember 2017 auf null abgeschrieben.

Die **Ausgleichsrücklage** besteht aus dem Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten, ergänzt um Bestandteile des Eigenkapitals nach handelsrechtlicher Bewertung (Gewinnrücklage, Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB). Detailliertere Erläuterungen können den untenstehenden Angaben zur Eigenkapitalüberleitung entnommen werden.

Während das handelsrechtliche Eigenkapital nominal relativ zeitstabil ist, ist die zukünftige Entwicklung der Ausgleichsrücklage ungewiss und mit einem gewissen Risiko behaftet. Wesentliche Einflussgröße ist die Zinsentwicklung, die einen großen Einfluss auf die Marktbewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten hat. Für weitere Informationen verweisen wir auf Kapitel C (Risikoprofil). Das Management von AXA Deutschland verfolgt ein effektives Bilanzstrukturmanagement, um für eine angemessene, laufzeitadäquate Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Sorge zu tragen. Für detaillierte Informationen zum Bilanzstrukturmanagement verweisen wir auf den Abschnitt „Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Management (ALM)“ im Kapitel C (Risikoprofil).

Die Struktur der Tiers ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Tsd. Euro	Total	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 1 (gebunden)	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2016	4.255	4.229	0	0	26
<i>davon ergänzende Eigenmittel</i>	0	0	0	0	0
<i>davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen</i>	0	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2017	4.109	4.109	0	0	0
<i>davon ergänzende Eigenmittel</i>	0	0	0	0	0
<i>davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen</i>	0	0	0	0	0

Die einzelnen Bestandteile, die die AXA easy Versicherung AG als anrechenbare Eigenmittel berücksichtigt, werden in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen von Solvency II festgelegt. Per 31.12.2017 betragen die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen 4.109 Tsd. Euro (4.255 Tsd. Euro per 31.12.2016) und bestanden vollständig aus nicht gebundenen Tier 1-Eigenmitteln (nach Ergebnisabführung). Die aktiven latenten Steuern, die zum 31. Dezember 2016 noch als Tier-3 Eigenmittel klassifiziert waren, wurden im Berichtsjahr auf null abgeschrieben.

Zum 31.12.2017 werden von der AXA easy Versicherung AG keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 2 – Eigenmittel darf höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betragen die anrechenbaren Eigenmittel der AXA easy Versicherung AG zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 111% per 31.12.2017 gegenüber 114 % per 31.12.2016.

Nachrangdarlehen mit begrenzter oder unbegrenzter Laufzeit

Die AXA easy Versicherung AG hat keine Nachrangdarlehen als Eigenmittel.

Eigenkapitalüberleitung

in Tsd. Euro	2017
Handelsrechtliches Eigenkapital	4.309
Umbewertung Marktwerte Vermögenswerte	5.406
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen (Bester Schätzwert)	-5.606
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	4.109

Die wesentlichen Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital (HGB) und den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II resultieren vor allem aus den folgenden Effekten:

- Die Kapitalanlagen werden zu Solvency II-Zwecken zu Marktwerten umbewertet, wohingegen handelsrechtlich Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Da der Anlagebestand überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren besteht, ergeben sich bei diesen wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus höhere Marktwerte und daher positive Umbewertungseffekte. Weitere wesentliche Effekte ergeben sich aus der Umbewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung (Marktwertanpassung RV-Anteile).
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen („Best Estimate Liability“) zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Handelsrechtlich erfolgt hingegen eine Bewertung nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip.

Für Details zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend verwendet unsere Gesellschaft bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko.

erfolgt die Berechnung des Ausfallrisikos von Hypotheken im Internen Modell auf „line-by-line“ Basis, während im Standardmodell ein pauschaler Faktoransatz verwendet wird.

Operationelle Risiken

Das interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen/externen Verlustdaten und Benchmarks fußt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% in einem Zeithorizont von 1 Jahr droht:

- auf stand-alone Basis für jedes einzelne Risiko,
- auf Ebene des AXA Konzerns,
- auf Geschäftsbereichsebene,
- auf Gesellschaftsebene.

Hierfür werden seitens der für das jeweilige Einzelrisiko Verantwortlichen (Riskowner) die relevanten Parameter für die Schadenhäufigkeits- sowie die Schadenhöhenverteilung geschätzt. Auf Basis dieser Verteilungsannahmen werden mit Hilfe einer Monte Carlo Simulation zunächst die Risikoverteilungen pro Einzelrisiko erzeugt. Diese werden dann unter Beachtung von Interdependenzstrukturen zu einer Gesamtrisikoverteilung auf der gewünschten Betrachtungsebene aggregiert. Zur Sammlung der Daten und für die Durchführung der Kalkulationen, stellt die AXA Gruppe eine einheitliche Software (OpRisk Suite) zur Verfügung.

Die Standardformel für operationelle Risiken ist ein faktorbasierter Ansatz (Anteil an Prämien oder versicherungstechnischen Reserven) und ist nicht risiko-sensitiv. Daher kann es nicht das unternehmensindividuelle Risikoprofil abbilden wohingegen dies mit dem Aufbau und Betrieb eines internen Modells für operationelle Risiken gewährleistet wird.

Aggregation

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Markt-, Kredit- und operationelle Risiken zusammen. Die Aggregation über die Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung wird mittels eines Varianz-Kovarianz Ansatzes vollzogen. Das heißt die Solvenzkapitalanforderungen in den einzelnen Risikokategorien werden mithilfe einer Korrelationsmatrix zu einem Gesamtwert aggregiert. Dieser Ansatz erlaubt verschiedene Korrelationsmatrizen zwischen den verschiedenen Risikotypen.

Die dem Ansatz zugrunde liegende Korrelationsmatrix wird auf Basis einer Expertenschätzung erstellt und in einem dafür eingerichteten Expertengremium jährlich validiert.

Diversifikation

In der Standardformel wird geografische Diversifikation nicht explizit berücksichtigt. Die Aggregation im internen Modell berücksichtigt geografische Diversifikation, da die AXA Gruppe weltweit tätig ist.

Das Rahmenwerk von Solvency II erfordert die Bereitstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der modellierten Risikokategorien. Für die Bewertung im internen Modell wurden folgende Ansätze gewählt:

- Im Marktrisikomodul wird durch die Verwendung simulationsbasierter Ansätze die Ermittlung einer vollständigen Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktion ermöglicht.
- Im Kreditrisikomodul: Die Modellierung verwendet sowohl simulationsbasierte als auch schockbasierte Ansätze in Abhängigkeit vom betrachteten Subrisiko. Für die ersten Techniken sind vollständige Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktionen verfügbar. Bei Schockansätzen werden mehrere Quantile berechnet.

E.6 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	3.514.323
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	3.514.323
R0140	1.430.347
R0150	2.083.976
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	53.582.665
R0280	53.582.665
R0290	53.582.665
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.142.207
R0370	30.506
R0380	6.344.332
R0390	
R0400	
R0410	288.020
R0420	935
R0500	64.902.988

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
			47.222.510	6.668.410				
			46.964.966	6.617.699				
			257.544	50.711				

R0320

R0330

R0340

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											
N-9	R0160											
N-8	R0170											
N-7	R0180											
N-6	R0190	193.000	53.000	49.000	47.000	46.910	46.910					45.910
N-5	R0200	5.692.000	2.113.000	1.689.000	1.502.390	1.052.360	922.860					903.700
N-4	R0210	4.766.000	2.359.000	1.910.930	1.525.660	871.130						853.801
N-3	R0220	6.639.000	3.146.550	2.725.850	2.351.760							2.299.184
N-2	R0230	8.833.050	4.476.580	3.698.440								3.617.340
N-1	R0240	16.489.990	7.875.910									7.700.120
N	R0250	27.537.240										26.989.522
Gesamt												42.409.577

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.500.000	3.500.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	608.632	608.632			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	4.108.632	4.108.632			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010		18.572
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	16.384	136.421
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	494	57.579
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

